Einzelpreis 400 Mk.

Bezugspreis monatlich:
In der Geschäftsstelle 8.000.000 Mk. pol.
Durch Zeitungsboten 8.500.000 „
„ die Post . . 8.500.000 „
Ausland . . . . 10.000.000 „
Pro Worte . . . 2.000.000 „
Redaktion und Geschäftsstelle:
Lodz, Petrikauer Straße Nr. 86.
Telephon Nr. 6-86.
Postscheckkonto 60,689.
Honorare werden nur nach vorheriger Vereinbarung gezahlt. Unverlangt eingesandte Manuskripte werden nicht aufbewahrt.

Freie Presse

Verbreitetste deutsche Tageszeitung in Polen.

... der nach Feiertagen folgenden Tage frühmorgens

Anzeigenpreise:
Die 7-gesp. Millimeterzeile 90000 Mk. pol. Die 3-gesp. Reklamez. (Mm.) 300,000 „ Eingesandts im lokalen Teil: 600000 „ für Arbeitsuchende besondere Vergünstigungen. Anzeigen an Sonn- und Feiertagen werden mit 25 Prozent berechnet, Auslandsinserate 50% Zuschlag. Bei Betriebsstörung durch höhere Gewalt, Arbeitsniederlegung, Schließung der Zeitung oder Aussperrung hat der Bezieher keinen Anspruch auf Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.

Nr. 37. Lodz, Dienstag, den 12. Februar 1924. 2. Jahrgang.

Macdonald und die Minderheiten in Polen.

Warschau, 10. Februar. In der letzten Sitzung der Budgetkommission ergriff während der Generaldebatte über das Budget des Außenministeriums der bisherige Leiter desselben, Dr. Bertoni, das Wort, der einen Teil seiner Ausführungen dem Verhältnis Polens zur neuen englischen Regierung widmete. Bei dieser Gelegenheit las er einen Bericht des polnischen Gesandten in London, Skirmunt, vor, der darin ausführt, daß man eine Reihe für Polen ungünstiger Maßnahmen seitens der englischen Arbeiterregierung zu erwarten habe. Macdonald soll nämlich in nächster Zeit eine energische Aktion in Sachen der völkischen Minderheiten in Polen einleiten. Außerdem werde eine englische Demarche in Sachen des Autonomiestatuts für Ostgalizien befürchtet.

In Gesandtschaftskreisen hat diese Meldung begreifliche Bewegung ausgelöst.

Verzicht Grabskis auf den Ministerpräsidentenposten?

Wie polnische Blätter aus Warschau melden, hat Ministerpräsident Grabski sich entschlossen, vom Amt des Ministerpräsidenten zurückzutreten und sich als Finanzminister ausschließlich der Sanierungstätigkeit zu widmen. Es ist klar, daß die Intensität, mit der Ministerpräsident Grabski das Werk der Sanierung betreibt, die Erledigung der laufenden politischen Probleme hemmt. Darauf ist die Verzögerung der Ernennung des Arbeitsministers und einiger Wojewoden zurückzuführen. Doch erheben sich bei der Suche nach einem entsprechenden Nachfolger große Schwierigkeiten. Grabski möchte am liebsten den Abg. Thugutt als Ministerpräsidenten sehen, aber die derzeitige politische Lage schließt diese Kombination vorläufig aus. Jedenfalls wird die Frage des Ministerpräsidentenwechsels von den leitenden Kreisen sehr eingehend erörtert und es ist nicht ausgeschlossen, daß es schon in den nächsten Tagen zu einem Wechsel kommt.

Bevorstehendes Exposé Zamoyskis.

Warschau, 11. Februar. (A. W.) Abg. Dembski hat für Mittwoch eine Sitzung des Sejmausschusses für Auswärtige Angelegenheiten einberufen. Auf der Tagesordnung dieser Sitzung steht ein Exposé des Außenministers Zamoyski.

Die Piastenpartei und das ehem. preußische Teilgebiet.

Warschau, 10. Februar. In den Kreisen der Piastenpartei wird eifrig die Frage besprochen, in welcher Weise dieselben Einlaß in das Posen-Pommerellische Gebiet bekommen könnten, um bei den nächsten Wahlen mit eigenen Kandidaturen auch hier erfolgreich auftreten zu können. Es sollen die Reisen, die der frühere Ministerpräsident Witos in dieses Gebiet gemacht hat, nicht ohne Eindruck geblieben sein und man hofft, durch Entsendung von Agitatoren und durch weiteren Ausbau der in Graudenz und anderwärts geschaffenen Zeitungen noch weiteren Einfluß auf den Kleinbäuerlichen Besitz zu gewinnen. Jedenfalls rechnet man mit Bestimmtheit darauf, auf diese Weise anstelle der aus der Fraktion abgesplitterten Teile neue Kräfte sich gewinnen zu können.

Eine „Visitationsreise" Witos' nach Amerika?

Warschau, 11. Februar. (A. W.) Laut Gerüchten, die in den Wandelgängen des Sejms verbreitet werden, wird sich Witos nach Amerika begeben, um die dortigen Organisationen der Polnischen Volkspartei „Piast" zu besuchen. (Falls Witos sich tatsächlich entschließen sollte, über den „großen Teich" zu segeln, so wird er sicherlich einen anderen Zweck damit verbinden. Die Schriftl.)

Hilton Youngs Abreise.

Warschau, 11. Februar. (Pat.) Hilton Young hat, nachdem er der polnischen Regierung seinen Bericht über die Finanzlage vorgelegt, Warschau am 10. d. M. verlassen, um sich über Danzig nach England zu begeben.

Die bevorstehenden deutsch-polnischen Verhandlungen.

Genf, 10. Februar. (Pat.). Zu den hier am 12. Februar beginnenden deutsch-polnischen Verhandlungen wurden von deutscher Seite der ehemalige Staatssekretär Dr. Bewald, Regierungsrat Lechlin und Dr. Kaufmann entsandt.

Erfolglose Verhandlungen zwischen Polen und Danzig.

Danzig, 11. Februar. (A. W.) Die in den Tagen vom 7. bis 10. Februar stattgefundenen polnisch-Danziger Verhandlungen wegen des Sitzes der polnischen Eisenbahndirektion auf Danziger Gebiet haben zu keinem positiven Ergebnis geführt. Die Vertreter beider Seiten haben sich um weitere Instruktionen an ihre Regierungen gewandt.

Polnisch-holländische Handelsvertragsverhandlungen.

Warschau, 11. Februar. (Pat.) Am 9. d. M. begannen im hiesigen Handelsministerium unter dem Vorsitz des Handelsministers Kiedron Verhandlungen wegen Abschlusses eines Handelsvertrages zwischen Polen und Holland. Von holländischer Seite nehmen an den Verhandlungen teil der holländische Gesandte in Warschau, Baron von Asbeck, sowie der Legationssekretär der Gesandtschaft, Dr. H. van Son. Die polnische Delegation besteht aus 6 Mitgliedern.

Der englische Plan einer Weltkonferenz.

London, 10. Februar. (Pat.). Der Staatssekretär für auswärtige Angelegenheiten Henderson erklärte in einer Rede, er erwarte, daß in nicht ferner Zeit eine Konferenz unter Teilnahme Frankreichs, Englands sowie sämtlicher europäischer Staaten und Amerikas stattfinden werde.

London, 10. Februar. (Pat.). „Star" erfährt, daß England die Absicht habe, eine internationale Konferenz zur Besprechung der Angelegenheit der Abrüstung der Luftstreitkräfte einzuberufen.

*

New-York, 11. Februar (Pat.) Wie man hört, verhält sich Präsident Coolidge gegenüber dem Plan Macdonalds bezüglich der Einberufung einer internationalen Abrüstungskonferenz nach wie vor wohlwollend. Diesen Informationen zufolge werden die Vereinigten Staaten an der Konferenz teilnehmen, sofern sich alle Großmächte zur Teilnahme bereit erklären und falls vor Einberufung dieser Konferenz eine Verständigung hinsichtlich der Hauptgrundsätze des Programms derselben erzielt werden sollte.

Die heutige Programmrede Macdonalds.

London, 11. Februar. (A. W.) In der heutigen Unterhaussitzung legte Macdonald den Plan seiner Rede dar, die er morgen im Parlament halten wird. Dieser Entwurf wurde vom ganzen Kabinett gebilligt.

London, 11. Februar. (Pat.) Bei der Erörterung der für morgen vorgesehenen Regierungserklärung schreibt „Daily Telegraph", daß die Rede Macdonalds voraussichtlich etwa 2½ Stunden in Anspruch nehmen werde. Es sei möglich, daß nach Anhörung dieser Ausführungen eine Unterbrechung der Sitzung anberaumt werden wird, um den Parteien Gelegenheit zu geben, den Inhalt des Regierungsprogramms eingehend zu prüfen.

London, 11. Februar (Pat.) Der König empfing heute den Ministerpräsidenten Macdonald. Laut vorliegenden Informationen entwickelte der Ministerpräsident vor dem König die Richtlinien der zukünftigen Politik der neuen Regierung sowie einen Plan der nächsten Regierungsmaßnahmen.

Die Konservativen geben ihre Schutzzollpläne auf.

Manchester, 10. Februar. (Pat.) Auf einer Versammlung der konservativen Gruppe in Lancaster, die unter Vorsitz Lord Derbys stattfand, wurde eine Entschließung angenommen, in der das Schutzzollsystem abgelehnt und die Hast verurteilt wird, mit der Baldwin an das Volk appellierte.

*

London, 11. Februar. (Pat.) Baldwin wurde einstimmig zum Führer der Partei der Konservativen gewählt.

(Weitere politische Meldungen auf Seite 6)

Vor dem Sturz Poincarés?

Berlin, 11. Februar. (A. W.) Die Spalten der deutschen Blätter sind voll von Meldungen über den bevorstehenden Sturz der Regierung Poincarés. Nach Ansicht dieser Zeitungen ist Millerand die Triebfeder des Ganzen, der die Kandidatur Clemenceaus aufstellt. Letzterer soll die Vollmachten erhalten, die in der Sonnabendsitzung Poincaré zugestanden wurden.

Der Kampf um das französische Ermächtigungsgesetz.

Paris, 10. Februar. (Pat.) Nach einer stürmischen Sitzung nahm die Pariser Kammer mit 329 gegen 317 Stimmen den 1. Artikel des Ermächtigungsgesetzes an. Dieser Artikel ermächtigt die Regierung dazu, im Staatshaushalt Ersparnisse in Höhe einer Milliarde Franken zu machen und im Laufe der nächsten vier Monate Verordnungen, die die Zustimmung des Ministerrats gefunden haben, zu erlassen. Verordnungen, die eine Aenderung der bisherigen Gesetze verlangen, bedürfen der Zustimmung des Parlaments.

Hösch bei Poincaré.

Paris, 11. Februar. (A. W.) Poincaré hat heute nachmittag den deutschen Botschafter von Hösch empfangen. Während der Besprechung kam man überein, daß die Verhandlungen fortgesetzt werden und alle Fragen umfassen sollen, die nicht der Zuständigkeit der Reparationskommission unterliegen.

Paris, 11. Februar. (Pat.) Poincaré hatte heute mit dem deutschen Botschafter von Hösch eine Besprechung über die deutsch-französischen Beziehungen. Hösch führte eine Reihe von Argumenten als Antwort auf die in der französischen Note vom 11. Januar d. J. enthaltenen Vorwürfe an. Bezüglich der Lage im Rheinland überreichte der deutsche Botschafter Poincaré eine Denkschrift. Schließlich gelangte noch die Reparationsfrage zur Sprache.

Die mexikanischen Aufständischen haben Vera Cruz, Orisaba und Kordowa abermals eingenommen.

Kurs des Valorisierungsfranken:

für den 12. Februar 1,800,000 Mark.

Für Tabakwaren
vom 11. Februar 1,800,000 M.

Für Eisenbahngebühren
Februar 1,900,000 M.
Teurungszuwachs in der 2. Januarhälfte 17,86 Prozent.

Das Wichtigste im Blatt:

Offizieller Dollarkurs = 9,350,000 poln. Mark.
Macdonald und die Minderheiten in Polen.
Die Unterdrückung des deutschen Schulwesens in Polen. (Siehe Seite 2.)
Verzicht Grabskis auf den Ministerpräsidentenposten?
Der englische Plan einer Weltkonferenz.
Die bevorstehende Programmrede Macdonalds.
Vor dem Sturz Poincarés?
Hoesch bei Poincaré.

Die Unterdrückung des deutschen Schulwesens in Polen.

(Eine eindrucksvolle Rede des Abg. A. Utta während der Aussprache über das Exposé des Unterrichtsministers in der Sejmkommission für Unterrichtsfragen.)

Am Freitag, den 8. Februar, begann in der Sejmkommission für Unterrichtsfragen die Aussprache über die Erklärung des Unterrichtsministers. (Siehe „Freie Presse", Nr. 33!)

Als erster sprach Abg. Kujawski (N. D.) Er billigte die Politik des Ministeriums, forderte jedoch, daß dieses mit den Lehrerorganisationen und Fachleuten in enge Verbindung treten und bei der Ausarbeitung der Schulgesetze ihre Gutachten einholen möchte.

Abg. Langer (Wyzwolenie) forderte die Anpassung der Lehrpläne der Volksschulen an diejenigen der Mittelschulen, damit die Absolventen der Volksschulen ohne Prüfung in die Mittelschulen eintreten könnten. Er bedauerte, daß der Minister das Schulwesen der Minderheiten nicht berührt hat und forderte eine Berücksichtigung der Bedürfnisse der Weißrussen und Ukrainer (warum nicht auch der Deutschen, Litauer und Juden? Die Schriftl.)

Abg. Wygodski (Jüd. Klub) schilderte in einer längeren Rede die Bedrückung der jüdischen Volks- und Mittelschulen in den Ostgebieten, kritisierte die prozentuelle Beschränkung der Juden in den Hochschulen und forderte möglichst schnelle Einbringung des Minderheiten-Schulgesetzes.

Abg. Lewin (Jüd. Klub) beschwerte sich im Namen der jüdischen Ortodoxen, daß in den Volksschulen zu wenig Nachdruck auf religiöse Erziehung der jüdischen Jugend gelegt werde und daß die Schulbehörden die privaten jüdisch ortodoxen Schulen benachteiligen.

Abg. A. Utt[illegible] (Deutsche Vereinigung) führte etwa folgendes aus:

Ich werde die vom Herrn Minister erwähnten Gesetzesvorlagen nicht berühren. Wenn diese der Kommission vorliegen werden, wird unser Klub es nicht unterlassen, zu jeder einzelnen Frage Stellung zu nehmen. Heute möchte ich aber eine Frage berühren, die der Herr Minister zu unserem größten Bedauern nicht erwähnt hat, nämlich die Frage der Minderheitenschulen. Ich kann nicht annehmen, daß der Herr Minister durch sein Schweigen über diese Frage diese bagatellisieren wollte. Daraus schließe ich, daß seine Bemerkung, er wolle als unparteiischer Minister keine Frage berühren, die zu Zwistigkeiten unter den Parteien Anlaß geben könnte, der Minderheitenschule gelten sollte. Die Befürchtungen des Ministeriums sind aber völlig unbegründet. Die Parteien der Linken haben ihre Stellung zu der Minderheitenschule unzweideutig deklariert. Das Zentrum und die Rechte des Sejms haben durch ihre Redner wiederholt versichert, daß sie die berechtigten Forderungen der Minderheiten berücksichtigen wollen. Wo ist also die Macht, die das Ministerium fürchtet?! Sollten es irgend welche geheimen Kräfte, oder einzelne Kreise und Personen sein, die großen Einfluß auf das Ministerium ausüben?

Auf eine Frage, was geschehen müsse, wenn eine dringende Angelegenheit vorliegt, gab der Herr Minister die richtige Antwort: Sie muß erledigt werden. Darum werde ich mich bemühen, den Herrn Minister und die Hohe Kommission davon zu überzeugen, daß die Angelegenheit der Minderheiten-Schulen äußerst dringend ist und ich zweifle nicht, daß auch hier der Herr Minister mit der Erledigung nicht zögern wird.

Schon vor einem Jahre wurde das Ministerium auf unseren Antrag hin von der Kommission aufgefordert, ein Minderheitenschulgesetz vorzulegen. Der Herr Minister Mikułowski-Pomorski hat auch ein Gesetz ausgearbeitet, und als er im Begriff war, dasselbe dem Sejm vorzulegen, kam der Regierungswechsel und Herr Minister Głombiński legte das Gesetz beiseite. Auf unseren Dringlichkeitsantrag in dieser Angelegenheit antwortete Herr Głombiński, daß er kein Minderheitenschulgesetz einbringen könne, bevor das polnische Schulwesen nicht gesetzlich geregelt sei. Dies ist nur eine faule Ausrede. Hier ist das Gesetzblatt Nr. 18 vom Jahre 1922, wo das Gesetz über die Gründung und Erhaltung der öffentlichen Volksschulen vom 17. Februar 1922 veröffentlicht wurde. Dieses Gesetz fordert im Art. 18 eine Ergänzung. Dieser Artikel lautet: „Die Gründung und Erhaltung öffentlicher Volksschulen für die völkischen und religiösen Minderheiten in der Republik Polen wird ein besonderes Gesetz regeln".

Dieser Artikel besagt erstens, daß die Volksschulen mit deutscher Unterrichtssprache in das allgemeine Schulnetz nicht einbeschlossen werden dürfen, zweitens legt er dem Ministerium die Pflicht auf, das Ergänzungsgesetz dem Sejm vorzulegen. Ich konstatiere, daß dieses bis heute nicht geschehen ist. Die Folgen der Geringschätzung dieser Frage durch das Ministerium sind sehr schwer und besorgniserregend.

Ich werde dem Herrn Minister und der Hohen Kommission nur die Lage unserer Schulen in dem ehemaligen russischen Gebieten schildern, da Herr Kollege Datschko über das deutsche Schulwesen in den ehem. deutschen Gebieten zu sprechen beabsichtigt.

Um der Hohen Kommission ein ganzes Bild über unser Schulwesen im ehem. Kongreßpolen zu geben, werde ich auf die Zeit der deutschen Kolonisation in Polen zurückgreifen müssen. Es entspricht nicht der Wahrheit, was hier in der Kommission von dem verst. Abg. Lutosławski behauptet wurde, daß die Deutschen gewaltsam nach Polen eingedrungen sind. Unsere Kolonisten, Handwerker, Kaufleute und Industrielle wurden vor Jahrhunderten, sei es durch die polnische Regierung, sei es durch Fürsten oder Großgrundbesitzer nach Polen gerufen und hier angesiedelt. Dabei wurde ihnen die Freiheit der Pflege ihres Glaubens, ihrer Sprache und Sitten garantiert. Es ist rührend in vielen sogen. Lokationsurkunden zu lesen, mit welchen weitgehenden Freiheiten unsere Kolonisten bedacht wurden, am anziehendendsten aber ist die Versicherung, daß sie diese Freiheit „für ewige Zeiten" genießen sollen. Unsere Väter wußten auch diese Toleranz des Staates zu schätzen und sich nützlich und dankbar zu erweisen. Denken wir nur an die Entwicklung der Städte, die Gründung auf wüsten, waldigen oder sumpfigen Flächen blühender Siedlungen, die Hebung des Wohlstandes und der Macht des Staates, so werden wir leicht ein Bild von der Arbeit und Bedeutung unserer Kolonisten für den polnischen Staat bekommen. Auch politisch waren die Deutschen allezeit zuverlässig und ihrer neuen Heimat ergeben. Dies beweist die rege Beteiligung der deutschen Bürgerschaft in dem Aufstand Kosciuszkos, sei es persönlich oder durch Geldunterstützung. Auch heute noch hört man von polnischen Generlaen, daß unsere Kolonistensöhne zu den besten Soldaten gehören und von dem Staroſten, daß die Deutschen die pünktlichsten Steuerzahler sind.

Wie sie aber für diese Treue an vielen Orten behandelt werden, werde ich dem Herrn Minister und der Hohen Kommission anhand von Beispielen schildern, indem ich zu der Schulfrage zurückkehre.

Die Schule, besonders auf dem Lande, gehört zu den teuersten Schätzen unserer Kolonisten. Als sie ihre Siedlungen gründeten, vergaßen sie niemals einen Teil des erworbenen Landes für die Schule zu bestimmen. Oft wohnten sie selbst noch in Baracken und Höhlen, wären sie schon eine Schule bauten. Da die Kirchen meistens sehr weit entlegen waren, wurden die Schulen gleichzeitig als Bethäuser benützt, oder es wurde in dem Schulgebäude ein besonderer Saal gottesdienstlichen Zwecken eingeräumt. Alles das wurde aus eigenen Mitteln errichtet und im Laufe der Jahrzehnte, ja sogar Jahrhunderte sorgfältig gepflegt. Nach der Teilung Polens bestanden diese Schulen auf Grund des Gesetzes vom 19. Februar (2. März 1864 weiter, sie hatten die deutsche Unterrichtssprache und die meisten unter ihnen, die s. g. Kantorate, befanden sich unter der Aufsicht und Verwaltung des Konsistoriums.

Nur in der schweren Kriegszeit den kleinen und schwächeren Gemeinden das Erhalten ihrer Schule zu ermöglichen, hat sich die Mehrzahl der deutschen Schulgemeinden auf Grund eines Erlasses des polnischen Regentschaftsrates vom 12. September 1917 (Dz. Dep. W. R. i O. P. Nr. 1) zu einem Verband zusammengeschlossen. Im Jahre 1919 wurde jedoch der Landesverband ohne jeglichen Grund aufgelöst und das ganze Vermögen der deutschen Schulgemeinden entgegen den Satzungen des Schulverbandes den polnischen Gemeinden übergeben. Wir protestierten damals gegen diese Entscheidung. Das Ministerium versicherte der Leitung des Verbandes, daß man es nur aus formellen Gründen getan habe, da man nicht wisse, wer das Vermögen des Verbandes übernehmen solle. Die deutschen resp. evangelischen Schulen würden auch weiter ohne jegliche Hindernisse das Vermögen ihrer Schulen benützen können. Dieses werde ihnen durch einen Artikel des Gesetzes ausdrücklich garantiert werden. Eine Ausnahme sollten nur diejenigen Grundstücke und Schulhäuser bilden, die die deutschen Okkupationsbehörden diesen Schulen übergeben haben. Diese Versicherung fand dann in dem Art. 29 des Ministerrats beschlusses vom 3. März 1919 ihren Ausdruck, der nachstehenden Wortlaut hat:

„Diejenigen Schulen, in denen die deutsche Unterrichtssprache verbleibt, sollen weiterhin diejenigen Grundstücke, Baulichkeiten und das dazugehörige Inventar benützen, die ihnen als deutschen Schulen gegeben wurden. Dieser Grunsatz betrifft jedoch nicht Grundstücke und Baulichkeiten, die durch die deutschen Okkupationsbehörden zugeteilt wurden. Bleibt die deutsche Sprache in der betreffenden Schule nicht als Unterrichtssprache, so erhält das in diesem Art. genannte Vermögen die Schule mit polnischer Unterrichtssprache".

Dieser gesetzliche Zustand dauerte aber nicht lange. Schon im nächsten Jahre haben die Gemeinde-Aufsichtsräte und die Kreisschulräte den deutschen Schulen ihre Grundstücke zum Teil abgenommen und anderen Schulen zugeteilt. Vielerorts wurde das Schulzimmer geteilt und die Deutschen behielten nur einen ganz kleinen Raum, in dem sie kaum die Hälfte ihrer Kinder unterbringen konnten. In der anderen Hälfte wurde eine polnische Schule untergebracht.

Selbst Bethäuser wurden entgegen der Verordnung des Ministeriums vom Jahre 1919 Nr. 22627 für Schulzwecke beschlagnahmt.

Selbstverständlich ist die deutsch-evangelische Bevölkerung nicht gewillt, sich so ohne weiteres das teure Erbe der Väter entreißen zu lassen. Dabei kommt es oft zu Vorfällen, die kein kluger Staatsmann dulden darf. Aus der Reihe der vielen bei uns eingelaufenen Beschwerden will ich hier nur zwei herausgreifen, die zur Genüge die Art und Weise der Behandlung unserer Kolonisten durch die Provinzialbehörden charakterisieren. Im Kreise Wielun liegt eine Kolonie Swoboda-Swiątkowicka. Vor vielen Jahren schenkte der Besitzer des Gutes Swiątkowice den Kolonisten 15 Morgen Land, auf dem ausschließlich durch die deutsch-evangelischen Landwirte ein Schul- und Bethaus aufgebaut und ein evangelischer Friedhof angelegt wurde. Nach der Befreiung Polens wurde der evangelische Lehrer abgesetzt und ein katholischer an seine Stelle ernannt. Die evangelischen Kinder blieben ohne Religionsunterricht und ohne deutschen Sprachunterricht. Die Gottesdienste und der Konfirmandenunterricht mußten ebenfalls eingestellt werden.

Die evangelische Jugend und die Erwachsenen blieben ganz ohne geistige Pflege, da sich die Kirche in einer Entfernung von 14 Kilometern befindet und die Gemeinde nur von einem Administrator verwaltet wurde. Den polnisch-katholischen Chauvinisten genügte das aber augenscheinlich nicht, denn sie beantragten im Schulrat die Beschlagnahme des Bethauses. Dieser Antrag wurde auch angenommen. Als das Ministerium auf einen schriftlichen Protest der Evangelischen diesen Beschluß nicht bestätigte, wurden die polnisch katholischen Bauern aufgehetzt, woran der damalige Geistliche in Lututowo besonders regen Anteil nahm. Daraufhin versammelte sich eine mit Stöcken und Brechstangen bewaffnete Menge von Bauern vor dem Bethaus, die es aufbrachen und vollständig demolierten. Die Altarbedeckung, Kreuz, Leuchter und dergleichen wurden den Vorstehern an die Hauswand geworfen, wobei man höhnisch bemerkte: „Da habt ihr Deutschen, eueren Gott!" Die Orgel und andere Einrichtungsgegenstände des Bethauses wurden fortgeschafft und im Bethaus eine Schule eingerichtet. Das Schulzimmer wurde der Lehrerin zur Vergrößerung ihrer Wohnung abgegeben.

Als dies dem Ministerium mitgeteilt wurde, ordnete dasselbe die Zurückgabe des Bethauses an die Evangelischen an. Gegen die Plünderer wurde ein Gerichtsverfahren angestrengt. Dieses endete aber damit, daß fünf Bauern mit einigen Tagen Arrest bestraft wurden, welche Strafe später in eine geringe Geldstrafe umgewandelt wurde. Dem Schulinspektor, der die Anordnung des Ministeriums befolgt und den Unterricht in den Räumen des Bethauses verboten hatte, wurde das Verbleiben auf seinem Posten unmöglich gemacht. Zwei Jahre haben sich die Evangelischen um die Rückgabe ihres Bethauses erfolglos bemüht. Erst zur Zeit der Regierung Sikorskis hat auf meine wiederholten Interventionen das Ministerium die Räumung des Bethauses angeordnet. (Abg. Rymarz: die Anordnung war ungesetzlich; Abg. Utta: sie war gesetzlich, nur ihre Kollegen versuchten durch einen Druck auf die Wojewodschaft und das Ministerium dieselben zu ungesetzlichen Anordnungen zu bewegen.) Am 23. Mai v. J. sollte die Uebergabe und die feierliche Einweihung des Bethauses stattfinden. In der Nacht aber, als die Evangelischen die Ankunft ihres Pastors erwarteten, wurde das Bethaus mit der Schule durch Verbrecherhand angezündet und brannte vollständig nieder. Als die Evangelischen an die Brandstätte kamen, sahen sie in der Wohnung der Lehrerin, die selbst trotz der Unterrichtszeit abwesend war, nur eine eiserne Bettstelle mit Strohsack stehen. Die gerichtliche Untersuchung wurde erst auf meine Interpellation hin eingeleitet. Die Evangelischen aber wurden dafür, daß sie das, was sie gesehen hatten, bei der Untersuchung bezeugten, wegen Verleumdung der Lehrerin verklagt und mit 1—3 Monaten Haft bestraft.

Ein zweiter Fall: Im Kreise Kalisch liegt eine große deutsch-evangelische Kolonie Sobieski. Hier wurde von den Kolonisten seit mehr als einem Jahrhundert eine deutsche Schule ausschließlich aus eigenen Mitteln unterhalten. Da diese Schule über 90 deutsche Kinder besuchen, beschloß die Vormundschaft, die Schulklasse zu teilen und um die Anstellung eines zweiten Lehrers zu ersuchen. Der Dozór Szkolny hat aber in dem durch die Deutschen hergestellten Raum eine polnische Schule eröffnet, diese Schule mit Kindern aus anderen polnischen Dörfern gefüllt und mehr als die Hälfte der deutschen Kinder aus der Schule ausgeschlossen. Die Kolonisten wandten sich an mich um Hilfe. Am 29. September v. J. begab ich mich nach Sobieski, wo ich den Schulinspektor besuchte. Nach längerer Aussprache gab der Inspektor zu, daß die Anordnung des „Dozór" ungerecht war, und versprach, einen zweiten deutschen Lehrer anzustellen und die polnische Schule zu übertragen, wenn die Kolonisten einen Raum für dieselbe zur Verfü-

zung stellen würden. Auf meine Intervention hin erklärte sich ein Kolonist bereit, ein Zimmer dem „Dozór" zu vermieten. Die Sache schien erledigt zu sein, da auf Anordnung des Schulinspektors die polnische Schule übertragen wurde. Der „Dozór" mißachtete aber die Anordnung des Inspektors indem er nach einer Woche die polnische Schule wieder in das Lokal der deutschen Schule verlegte. Gleichzeitig lehnte das Schulkuratorium die Ernennung des zweiten deutschen Lehrers ab, da kein Raum in der Schule für die 2. Klasse vorhanden wäre. Die deutschen Kolonisten, empört über solche Chikanen des „Dozór", versammelten sich vor der Schule und forderten in höflicher Weise, die polnische Schule in dem vermieteten Lokal zu belassen. Dafür wurden sie dem Gericht übergeben und mußten viele Millionen Kaution hinterlegen, was bei den heutigen Valutaverhältnissen einer großen Geldstrafe gleichkommt.

Aehnliche Fälle hatten wir in Borowo, Leśnik, Przyłes-Maty, u. a. Ortschaften.

Aber nicht nur das Land und die Räume werden den deutschen Schulen abgenommen, auch die deutsche Unterrichtssprache wird auf jede denkbare Art und Weise verdrängt, wobei man sich oft der verwerflichsten Mittel bedient. So befindet sich z. B. im Kreise Lodz eine größere deutsche Kolonie Bukowiec. Die deutsche Schule wurde von gegen 150 deutschen Kindern besucht. Im Jahre 1919 gaben die Eltern die vorgeschriebenen Deklarationen für die deutsche Unterrichtssprache ab. Man sollte denken, die Behörde werde sich nach der Vorschrift richten und in der Schule die deusche Unterrichtssprache belassen. Doch weit gefehlt. Nach einer Zeit erschien in Bukowiec der Sekretär des Schulinspektors und fragte die Deutschen vorwurfsvoll, warum sie nicht polnisch lernen wollten. Die Deutschen antworteten, daß sie nicht gegen die polnische Sprache in der Schule seien (gemeint war die polnische Sprache als Unterrichtsgegenstand). Daraufhin verfaßte der Sekretär ein Schreiben und ließ es von den Kolonisten unterschreiben, ohne ihnen erklärt zu haben, was darin stehe. Als die Kolonisten erfuhren, daß sie betrogen wurden, haben sie sich ununterbrochen bemüht, um die deutsche Unterrichtssprache wieder zu erhalten. Als es nichts half, wurde sogar ein Schulstreik erklärt, wofür die Eltern der Schulkinder mit hohen Strafen belegt wurden. Bis heute liegt die Angelegenheit im Ministerium, welches sich weigert, sie an Ort und Stelle zu untersuchen und eine gerechte Entscheidung zu treffen. Die Schulräte ziehen, ungeachtet des Art. 18 des Gesetzes vom 17. Februar 1922, die Schulen mit deutscher Unterrichtssprache in das allgemeine Schulnetz hinein, zerstreuen die deutschen Kinder unter die polnischen Schulen und bringen sie dadurch um ihre Muttersprache und den evangelischen Religionsunterricht. In den Kreisen Rypin und Lipno wurden am Anfang dieses Schuljahres, gegen jegliches Recht und Gesetz alle deutschen Schulen geschlossen. Erst nach langem Bemühen und energischem Widerstand der Bevölkerung wurde ein Teil derselben eröffnet. Gegen die Führer der Kolonisten aber wurden Prozesse wegen Widerstandes gegenüber den Behörden angestrengt.

Meine Herren! Das sind die Methoden, nach welchen unsere Schulen in vielen Kreisen verwaltet werden. Wohin aber diese Methoden führen müssen, liegt klar auf der Hand. Erbitterung, Verzweiflung und Abneigung gegen den Staat muß solche unkluge Schulpolitik zur Folge haben. Welche Stimmung unsere Kolonisten erfaßt, beleuchtet folgende Aeußerung einer Mutter, deren Sohn aus Anlaß eines Schulstreites zu 3 Monaten Haft (!) verurteilt wurde: „Mein Sohn, unsere Väter haben um des Glaubens willen ihr ganzes Leben in den Gefängnissen geschmachtet, ja sogar ihr Hab und Gut gelassen und sind auf den Scheiterhaufen gegangen, auch Du kannst die paar Monate absitzen!" Meine Herren, ist das eine kluge Staatspolitik? Wollen Sie auf diese Weise, Herr Minister, ihr Ziel, eine gute staatsbürgerliche Erziehung, erreichen?! Wenn Sie aber durch meine Ausführungen überzeugt sind, daß diese Zustände schädlich sind und nicht im Interesse des Staates liegen, so erledigen Sie diese Angelegenheit durch unverzügliche Einbringung des Minderheitenschulgesetzes!

Wir haben fast keine Vertreter der evang. Kirche in den Schul- und Aufsichtsräten. Da nach den Schulverordnungen vom Jahre 1917 als Vertreter eines Bekenntnisses nur Geistliche gelten und wir in Kongreßpolen nur 64 Pastore haben, so können wir alle diese Institutionen mit Geistlichen nicht besetzen. In dieser Angelegenheit habe ich eine Interpellation eingereicht und bitte den Herrn Minister, dafür Sorge zu tragen, damit als Vertreter des evang. Bekenntnisses in den Schul- und Aufsichtsräten auch Laien zugelassen werden.

Wir fordern die deutsche Unterrichtssprache für unsere Kinder nicht aus politischen, sondern aus rein pädagogischen Gründen. In den polnischen Schulen können unsere Kinder dem Unterricht nicht folgen, verlieren die Lust zum Lernen und das Vertrauen zu ihren Kräften. Sie werden stumpfsinnig und entwickeln sich geistig nicht. Das kann unmöglich im Interesse des Staates liegen. Also, Herr Minister, wachen Sie getreu Ihrer Losung: die Schulpolitik muß stets den Staatsgedanken im Auge haben — ein Ende der Unterdrückung unserer Schulen und legen Sie uns möglichst bald das Minderheitenschulgesetz vor!"

Die beweiskräftigen und überzeugenden Ausführungen des Abg. Utta machten auf die Kommission einen tiefen Eindruck.

Abg. Dacko (Deutsche Vereinigung) schilderte hierauf die Bedrückung der deutschen Staats- und Privatschulen im ehem. preußischen Gebiet und forderte die Regelung des deutschen Schulwesens in Polen im Sinne des Genfer Abkommens für Oberschlesien.

Abg. Piotrowski (Polnische Sozialistische Partei) tadelte die Vernachlässigung der Fachschulen, sprach sich gegen die Forderung der jüdischen Orthodoxie aus und verurteilte die von Abg. Utta geschilderte Schikanierung der deutschen Schulen auf das entschiedenste. Er bemerkte: „Wenn polnische Bürger derart behandelt werden, dann muß man sich schämen, ein Pole zu sein. Jeder Pole hat sich über die Bismarckschen Methoden der Bedrückung polnischer Schulen entrüstet, aber das, was uns hier Abg. Utta erzählt hat, übersteigt noch weit die Methoden Bismarcks."

* * *

Aus den nachfolgend in der Uebersetzung wiedergegebenen Interpellationen der Deutschen Vereinigung im Sejm geht die Unterdrückung des deutschen Schulwesens in Polen durch die untergeordneten Organe mit aller Deutlichkeit hervor. Ein Kommentar hierzu ist überflüssig — die angeführten Fälle sprechen für sich.

*

Interpellation

des Abg. A. Utta und anderer Abgeordneter an den Herrn Unterrichtsminister wegen Nichtberufung von Repräsentanten des evang. Bekenntnisses in die Schulaufsichtsräte und Kreisschulräte.

Die bis jetzt in Kraft befindlichen vorläufigen Vorschriften über die Elementarschulen im Königreich Polen (Dz. Urz. Dep. W. R. i O. P. nr. 1a 1917 r.) legen im Art. 30, unter b) Abs. 2 dem Ministerium die Pflicht auf, Repräsentanten der verschiedenen Bekenntnisse in die Schulräte zu berufen, ferner Art. 49, unter b) Abs. 1 verpflichtet die Kreisschulräte, diese Repräsentanten in die Schulaufsichtsräte zu berufen.

Das Rundschreiben des Ministeriums für Kultus und Unterricht an die Schulinspektoren und Schulräte Nr. 22627/19 S. 1 lautet im Teil 2 unter 5 wie folgt: „In den Kreisschul- und Aufsichtsräten hat die Entscheidung über die Angelegenheiten betreffs der Schulen mit Kindern evangelischer Konfession in Anwesenheit der dieses Bekenntnis repräsentierenden Mitglieder zu erfolgen.

Falls im Kreisschul- oder Aufsichtsrat ein Repräsentant des evang. Bekenntnisses nicht vorhanden ist, so kann auch auf Grund des Art. 37 bezw. des Art. 57 der vorläufigen Vorschriften eine solche Persönlichkeit als Sachverständiger mit beratender Stimme berufen werden.

P. 6. Dort, wo bisher in den Schulaufsichtsräten ein Repräsentant des evang. Bekenntnisses nicht vorhanden ist, verfüge ich die Durchführung einer entsprechenden Vervollständigung im Sinne der Bestimmungen der vorläufigen Vorschriften."

Da als Repräsentanten der Bekenntnisse nur geistliche Personen angesehen werden und auf dem ganzen Gebiet Kongreßpolens kaum 64 evang. Pastoren tätig sind, ist es selbstverständlich, daß die Besetzung der Kreisschulräte mit geistlichen Repräsentanten evang. Konfession allein unmöglich ist. Von einer Besetzung der Schulaufsichtsräte kann garnicht die Rede sein.

Die Praxis hat ergeben, daß in einer bedeutenden Zahl von Schulräten Repräsentanten evang. Bekenntnisses überhaupt nicht vorhanden sind, in den anderen Schulräten dagegen besuchen die Pastoren, mit sehr wenigen Ausnahmen, die Sitzungen wegen Mangel an Zeit sehr wenig. In den Schulaufsichtsräten ist der evang. Glaube fast garnicht vertreten.

Die Folgen dieses Zustandes sind für die evangelische Kirche verhängnisvoll.

Bei der Einführung des Schulnetzes und Entscheidung über Fragen, die Schulen mit Kindern evangelischen Glaubens betreffen, werden die Nöte der evangelischen Bevölkerung nicht berücksichtigt. Erst nach Einführung dieser Bestimmungen können die Betroffenen mit ihren Klagen und Wünschen hervortreten.

Angesichts dessen fragen die Unterzeichneten an:

1. Ist dem Ministerium bekannt, daß die oben angeführten Vorschriften und Verordnungen bisher nicht ausgeführt wurden?
2. Was gedenkt das Ministerium zu tun, um der evang. Bevölkerung die Repräsentation in den Schul- und Aufsichtsräten zu sichern?
3. Hält das Ministerium es für möglich, im Verordnungswege die ihm unterstellten Schulbehörden zu veranlassen, daß in die Schul- und Aufsichtsräte als Repräsentanten des evang. Bekenntnisses auch weltliche Personen zugelassen werden, und falls nicht, ob das Ministerium beabsichtigt, eine entsprechende Novelle zu den vorläufigen Vorschriften vom J. 1917 dem Sejm vorzulegen?

Warschau, den 8. Februar 1924.

Die Interpellanten.

*

Interpellation

der Abg. Graefe, Klinke und anderer Abgeordneter von der Deutschen Vereinigung im Sejm wegen gewaltsamer Entfernung deutscher katholischer Kinder aus der deutschen katholischen Schule in Bromberg an den Unterrichtsminister.

Am 31. Januar und 1. Februar wurde die deutsche katholische Schule in Bromberg durch den Visitator Kukucka aus Posen einer Visitation unterzogen. Das Ergebnis derselben war, daß 105 Kinder, deren Eltern deutsche Katholiken sind, in die polnische Schule überwiesen wurden. Bei dem Vorgehen des Revisionsbeamten zeigte sich folgende Tendenz:

a) Kinder, die einen polnisch klingenden Namen haben, werden als zum Polentum gehörig erklärt;
b) Kinder, die sich eine gewisse Fertigkeit in der polnischen Sprache in der deutschen Schule angeeignet haben, werden für die polnische Schule herausgesucht;
c) Kinder, von Beamten, von staatlichen und städtischen Arbeitern werden mit der Begründung in polnische Schulen gesteckt, daß Arbeiter und Beamte in staatlichen und städtischen Betrieben die Pflicht hätten, ihre Kinder polnisch unterrichten und erziehen zu lassen.

Proteste der Eltern und weinende und wehklagende Kinder änderten nichts an dieser harten und allem Minderheitenschutz hohnsprechenden Maßnahme. Die Eltern haben vielfach nicht bloß an die Schulbehörde, sondern auch an uns Abgeordnete Erklärungen abgegeben, daß sie sich zur deutschen Nationalität gehörig betrachten und ihre Kinder in einer deutschen Schule unterrichtet wissen wollen.

Wir müssen gegen diese unerhörten Maßnahmen des Posener Kuratoriums den schärfsten Protest einlegen. Es ist tief erschütternd, daß gerade die deutschen katholischen Konfession von den Schulbehörden mit besonderer Gehässigkeit verfolgt werden. Wir fragen daher den Herrn Unterrichtsminister an:

1. Ist er mit dieser Maßnahme der Posener Unterrichtsbehörde einverstanden und wenn nicht ist er bereit sofort dafür zu sorgen, daß die ausgeschulten Kinder der deutschen katholischen Schule in Bromberg wieder zurücküberwiesen werden?
2. Wird er eine Anordnung treffen, daß überhaupt grundsätzlich Kinder, die einmal in eine deutsche Schule aufenommen werden, ihre gesamte Schulzeit in einer solchen zuzubringen haben und ohne den Willen der Eltern nicht ausgeschult werden dürfen?
3. Wird er veranlassen, daß bei der Aufnahme von Anfängern die Willenserklärung des Vaters, wie sie in der Verfügung des Herrn Unterrichtsministers vom 7. Juni 1923 (1275/23 S.) vorgesehen ist, unter allen Umständen geachtet werde?

Warschau, den 8. Februar 1924.

Die Interpellanten.

*

Interpellation

des Abg. Dacko und anderer Mitglieder der Deutschen Vereinigung im Sejm an den Herrn Unterrichtsminister betr. die zwangsweise Einschulung von Schulkindern deutscher Nationalität in Konitz in polnische Schulen.

In der Stadt Konitz sind auf Anordnung des Schulkuratoriums in Thorn 70 Schulkinder der deutschen Volksschulen und 30 Schulkinder der deutschen Mittelschulklassen den entsprechenden polnischen Schulklassen überwiesen worden, weil sie katholisch sind und die polnische Sprache schon etwas beherrschen. Der Protest der betroffenen Eltern und Tränen der Kinder verhallten ungehört. Es ist dasselbe Verfahren, daß das Schulkuratorium in Thorn auch in andern Kreisen anwendet, wenn die Kinder deutscher Nationalität sich bemühen, die polnische Sprache schnell zu erlernen. Namentlich werden in diesem Falle die deutschen Katholiken hart getroffen.

Die Stadt Konitz war vor der Uebernahme der Verwaltung durch die Republik Polen zu 95 Proz. deutsch, ein Teil des Kreises Konitz, die sogenannte Koschneiderei zu 100 Proz. Die Koschneider, die 7 Kirchspiele im Kreise Konitz bewohnen, etwa 8000 an der Zahl, sind deutsche Katholiken. Ihre Vorfahren sind um die Mitte des 14. Jahrhunderts aus Westfalen eingewandert und bewahrten 300 Jahre hindurch von 1466 bis 1772, als sie zum polnischen Staate gehörten, ihre deutsche Sprache, deutschvölkische Sitte und Art. Die in der Stadt Konitz wohnenden deutschen Katholiken entstammen meistens der Koschneiderei. Die zwangsweise Einschulung Kinder deutscher Nationalität in polnische Schulen ist ein offener Bruch des Minderheitsschutzvertrages und des Art. 109 der polnischen Verfassung. Es sollen durch diese Maßnahmen die Kinder deutscher Nationalität und namentlich die römisch-katholischen Bekenntnisses möglichst schnell poloniisiert werden. Es kommt jetzt das zur Durchführung, was der Kreisschulinspektor Brzeski in Tuchel bei der Organisation des polnischen Schulwesens und bei der Einschulung der Kinder in polnisch-katholische, deutsch-katholische und deutsch-evangelische Schulklassen sagte: „Die Aufhebung der deutsch-katholischen Schulklassen ist nur eine Frage der Zeit". Schon im Jahre 1920 und 1921 wurden deutsch-katholische Kinder, weil sie schon „dzień dobry" zu sprechen verstanden, polnischen Schulklassen überwiesen. Das Recht der Eltern, über die Erziehung ihrer Kinder selbst zu bestimmen, ist in diesem Falle trotz der Verordnung des Herrn Ministers vom 7. Juni 1923 Nr. 1275/23 S. durch die nachgeordneten Schulbehörden gröblich verletzt worden. Von dieser Maßnahme der Schulbehörden werden namentlich viele deutschstämmige Beamtenfamilien hart getroffen. Lehrer und

Kreisschulinspektoren stehen auf dem Standpunkte, Beamte deutscher Nationalität wären verpflichtet, ihre Kinder polnischen Schulen zuzuführen und müßten auch in der Familie nur polnisch sprechen. Die Proklamation des Obersten Polnischen Volksrats vom 30. Juni 1919, nach welcher die Beamten deutscher Nationalität in ihrer Stellung verbleiben, und auch ihre deutsch völkische Eigenart bewahren dürfen, wird durch diese Maßnahme aufs gröblichste verletzt.

Wir fragen den Herrn Minister an:

1. Ist ihm diese Verletzung der Elternrechte bei der Erziehung der Kinder bekannt?
2. Ist er bereit zu veranlassen, daß gemäß dem Willen der Eltern die Kinder in Konitz wieder ihren früheren deutschen Schulklassen überwiesen werden?
3. Will er veranlassen, daß die Verordnung des Herrn Ministers vom 7. Juni 1923 Nr. 1275/23 S. von allen nachgeordneten Schulbehörden in Pommerellen und Polen allgemeine Nachachtung findet?

Warschau, den 8. Februar 1924.

Die Interpellanten.

Interpellation

des Abg. Daczko und anderer Mitglieder der Deutschen Fraktion an den Herrn Unterrichtsminister betr. die Erhaltung der deutschen Schule in Biechówko, Kreis Swiecie.

Die Schule in Biechówko, Kreis Swiecie hat 47 Kinder deutscher Nationalität und ist deshalb auch mit einem deutsch-evangelischen Lehrer besetzt. Daneben besteht in Biechówko noch eine polnische Schule mit 18 Schulkindern polnischer Nationalität und einem polnischen Lehrer. Nach Biechówko sind mehrere Familien evangelischen Glaubens und deutscher Nationalität aus Kongreßpolen eingewandert, deren Kinder die deutsche Schule besuchen. Der zuständige Kreisschulinspektor in Swiecie und der Gemeindevorsteher in Biechówko wollen die Zahl der Kinder in der deutschen Schule vermindern, um dann, sobald die Zahl der Kinder unter 40 sinkt, die deutsche Schule eingehen zu lassen und mit einem polnischen Lehrer zu besetzen. Der Kreisschulinspektor hat nun angeordnet, daß die aus Kongreßpolen zugewanderten deutschen Kinder, die die polnische Sprache beherrschen, die polnische Schule zu besuchen hätten, und droht den Eltern im Weigerungsfalle Schulstrafen an. Die Eltern lehnen die Erfüllung dieser Anordnung ab, da sie deutscher Nationalität sind und ihnen das Recht zusteht, über die Erziehung ihrer Kinder allein zu bestimmen. Diese Anordnung verstößt gegen den Minderheitenschutzvertrag und die Verordnung des Herrn Ministers vom 7. Juni 1923 Nr. 1275/23 betr. Wahrung des Elternrechts.

Wir fragen den Herrn Minister an:

1. Ist er bereit zu veranlassen, daß die Anordnung des Kreisschulinspektors in Swiecie zurückgezogen und die deutsche Schule in Biechówko bestehen bleibt?
2. Was gedenkt der Herr Minister zu tun, damit die nachgeordneten Schulbehörden die in dem Erlaß des Herrn Ministers vom 23. Juni 1923 Nr 1275/23 S. festgelegten Bestimmungen über die Wahrung der Elternrechte auch beachten?

Warschau, den 8. Februar 1924.

Die Interpellanten.

Lokales.

Lodz, den 12. Februar.

Verweigerung von Auslandspässen an Deutsche.

Eine Interpellation

des Abg. Graebe und anderer Abgeordneter der Deutschen Vereinigung im Sejm betreffend Verweigerung von Auslandsvisen an den Herrn Innenminister.

Wiederholt sind Klagen darüber laut geworden, daß polnischen Staatsbürgern deutscher Nationalität, welche in dringenden Wirtschafts- oder Familienangelegenheiten ins Ausland reisen mußten, Schwierigkeiten bei der Erteilung von Auslandspässen gemacht bezw. diese ohne Angaben von Gründen verweigert wurden. Es liegt auf der Hand, daß durch ein solches Vorgehen große und schwere wirtschaftliche Nachteile eintreten müssen, für die der betroffene keinen Ersatz erhält abgesehen davon, daß hierin eine außerordentliche Beschränkung der persönlichen staatsbürgerlichen Freiheit liegt. — Während man in anderen Staaten den Paßzwang äußerst schwer empfindet und sich bemüht, denselben möglichst abzubauen, türmen sich in unserem Staate immer neue Schwierigkeiten auf. — Als Beispiel, in welcher Weise die erwähnten Erscheinungen eintreten, gelte folgender Fall:

„Am 9. November beantragte Herr Administrator Erich Spitzer in Zegartowice, Kreis Chelmno, einen Paß nach Deutschland. Der Antrag wurde vom zuständigen Wojt befürwortet. Der Sekretär des Paßbüros sagt ihm auf Befragen zu, innerhalb 3—4 Tagen den Paß fertig zu haben. Auch seien alle Unterlagen dazu da. Und zumal er 1889 geboren wäre, so sei auch kein militärisches Hindernis vorhanden. Es ist noch zu bemerken, daß Herr Spitzer im Jahre 1923 noch nicht einmal einen Paß für sich beantragt hatte und am 20. Oktober 1922 das letzte Mal im Auslande gewesen war. Als Herr Spitzer in der vorgeschriebenen Frist seinen Paß abholen wollte, wurde ihm der Bescheid, der Herr Starost könnte ihm so ohne weiteres den Paß nicht erteilen. Es wäre bei ihm die Genehmigung des Wojewoden nötig. Erst am 14 Januar erhielt er einen abschlägigen Bescheid ohne jede Begründung."

Herr Spitzer ist polnischer Staatsbürger, der seine staatsbürgerlichen Pflichten stets voll erfüllt hat.

Wir fragen den Herrn Innenminister daher an: Ist derselbe bereit

1. allgemeine Weisung zu geben, daß die Erteilung von Visen an polnische Staatsbürger ohne Schwierigkeiten und ohne Rücksicht auf ihre Nationalität erfolgt?
2. anzuordnen, daß im Falle einer begründeten Verweigerung dem Antragsteller der Grund der Ablehnung bekanntzugeben ist?
3. zu veranlassen, daß im vorliegenden Falle Spitzer schleunigst eine Untersuchung des Vorganges vorgenommen und dem Antragsteller bezüglich des Paßvisums zu seinem Recht verholfen wird.

Die Interpelanten.

Warschau, den 8. Februar 1924.

Pässe für Staatenlose. Staatenlose, meist solche Persönlichkeiten, welche durch einseitige Option das polnische Staatsbürgerrecht verloren haben, ein neues Staatsbürgerrecht aber nicht gewonnen haben, glauben vielfach, daß sie auf Grund der ihnen von Behörden ausgestellten Staatenlosen-Pässe in das polnische Gebiet hinein- und herausreisen können. Sie übersehen dabei meist, daß in dem Paß der Vermerk angebracht ist: „Paszport niniejszy nie upoważnia do powrotu do Polski" das heißt auf deutsch: „Dieser Paß berechtigt nicht zur Rückkehr nach Polen". Es empfiehlt sich daher für alle Staatenlosen, welche eine Auslandsreise unternehmen wollen, sich vorher davon zu überzeugen, daß durch das eingeholte Paßvisum die Rückkehr auch sichergestellt ist, da ihnen sonst große Unannehmlichkeiten und Schwierigkeiten erwachsen und eine Rückkehr auf ihr Besitztum so gut wie ausgeschlossen ist.

bip. Lodz zahlt die meisten Steuern. Wie aus der Zusammenstellung der in den ersten 11 Monaten des verflossenen Jahres eingezogenen direkten Steuern hervorgeht, erfreut sich die Lodzer Finanzkammer der besten Bilanz. Von den zum Bereich der Lodzer Finanzkammer gehörenden 2 251 000 Einwohnern wurden in dieser Zeit 820 520,9 Millionen Mark Steuern eingezahlt, so daß auf einen Einwohner 364 500 M. entfallen. Die Warschauer Finanzkammer, die 3 048 000 Einwohner umfaßt, nahm in derselben Zeit an direkten Steuern 1 022 061 5 Millionen Mark ein, so daß auf einen Einwohner nur 335 300 Mark entfallen.

Polen zählt 27 Millionen Einwohner in 3 600 000 Häusern. Den letzten Berechnungen des statistischen Hauptamtes zufolge gibt es in Polen 618 Städte, 12 631 Dorfgemeinden und 4 283 Güter. Die Zahl der Wohnhäuser in Polen beträgt 3 597 608, wovon 466 405 Häuser auf die Städte, 3 086 153 auf die Dorfgemeinden und 45 050 auf die Güter entfallen. Die Bevölkerungszahl Polens, das einen Flächeninhalt von 368 263 km² aufweist, beträgt 27 160 000 Personen, so daß 70,3 Personen auf einen Quadratkilometer entfallen. Auf ein Wohnhaus kommen 7 Einwohner. Dabei ist aber nicht zu vergessen, daß 86 Prozent aller Häuser in Polen kümmerliche Dorfhütten sind.

bip. Neue Postgebühren. Das Postamt ist gegenwärtig dabei, neue Portogebühren in Abhängigkeit von dem Kurse des Schweizer Franken am 10. d. M. festzusetzen. Nur die höheren Postsätze unterliegen einer Aenderung. Das Briefporto bleibt vorläufig dasselbe.

bip. Das Rodeln brachte 5 Milliarden ein! Die Wirtschaftsabteilung beschloß, 5 Milliarden Mark, die im Poniatowski-Park für den Eintritt zur Rodelbahn eingenommen wurden, zum Zweck der Beleuchtung des Sienkiewicz-Parks zu verwenden. Außerdem soll die gegenwärtig im Parkgebäude sich befindende Konditorei entfernt und an deren Stelle das Museum untergebracht werden. Der Magistrat hat mit einem Installateur bereits einen Vertrag abgeschlossen, der die Durchführung der Beleuchtungsanlagen übernommen hat. Der Vertrag wurde in Goldfranken nach dem Kurse zu 1 700 000 M. abgeschlossen und wird in poln. Mark 4 962 000 000 betragen. Von Mitte April ab sollen bereits 12 große Lampen den Park erhellen.

Vor den Krankenkassenwahlen. Am Sonnabend fand eine Sitzung der Vorstände der Fachverbände statt, auf der in der Angelegenheit der bevorstehenden Krankenkassenwahlen beraten wurde. Bekanntlich hatten die Klassenfachverbände seinerzeit beschlossen, für diese Wahlen eine gemeinsame Kandidatenliste aufzustellen, doch schien dieser Beschluß an dem Verhalten des „Verbands des Proletariats in Städten und Dörfern" zu scheitern, da dieser sich nur unter der Bedingung bereit erklärte, der gemeinsamen Liste beizutreten, daß sie nicht von den Fachverbänden, sondern von den politischen Parteien, und zwar der P. P. S., der N. P. R. und dem „Bund" unterzeichnet werde. Auf der Sonnabend-Sitzung erklärten sich die Vertreter der äußersten Linken zwar bereit, diese ihre Forderung zurückzuziehen, jedoch unter der Bedingung, daß die Zahl der Kandidaten von den einzelnen Verbänden durch die Bezirkskommission der Fachverbände festgesetzt wird, daß die Kandidaten nicht von den Verbandsvorständen, sondern von der Arbeiterschaft gewählt werden und daß die Verbandsvorstände aus ihrer Mitte einen Ausschuß bilden, der mit der Durchführung der Wahlen betraut wird.

Da die Mehrzahl der anwesenden Arbeitervertreter sich entschieden gegen diese Vorschläge erklärte, wurde die Sitzung abgebrochen und auf Antrag eines Mehrheitsvertreters beschlossen, eine gemeinsame Wahlliste der Klassenfachverbände unter Ausschluß des „Verbands des Proletariats in Städten und Dörfern" aufzustellen und die Verbandsvorstände, welche sich dieser Liste anschließen wollen zu verpflichten, daß sie bis Mittwoch ihren Beitritt erklären.

Die Zigaretten- und Tabakwaren-Preise gefallen. Da der Aufwertungsfranken für Tabakwaren von gestern ab mit 1 800 000 M. berechnet wird, sind die Zigaretten- und Tabakpreise gefallen. Sie betragen: für Erzeugnisse der staatlichen Tabakfabriken, Zigarren: Havanna 648 000 M., „Belweder" 540 000 M., „Wawel" 468 000 M., „Brytanika" 414 000 M., „Trabuko" 378 000 M., „Kuba" 306 000 M., „Portorico" 216 000 M. Zigarillos 162 000 M. das Stück. Zigaretten: „Sfinks" 144 000 M., „Dames" 126 000 M., „Kalif" 108 000 M., „Egipskie" 81 000 M., „Klub", „Medjum", „Sejmowe", „Damskie" und „Prezident" 63 000 M., „Pasos", „Sport" und „Warszawianka" 54 000 M. das Stück. Zigarettentabak: 100 Gramm: „Kir" 9 000 000 M., „Kianti" 8 100 000 M., Najprzedniejszy „Saltanski" 7 200 000 M., „Make danski" 6 300 000 M., 25 Gramm: „Turecki" 1 350 000 M., Przedni 1 080 000 M., Średni 864 000 M.; Pfeifentabak: Przedni 432 000 M. und Zwyczajny 306 000 M.

Für Erzeugnisse aus Privatfabriken: Zigarren: „Luxus" A 720 000 M., „Luxus" B 558 000 M. Najprzedniejsze A 450 000 M., Najprzedniejsze B 360 000 M. Przednie A 234 000 M., Przednie B 198 000 M., Średnie A 180 000 M. das Stück. Zigaretten: „Luxus A" ohne Mundstück 108 000 M., mit Mundstück 90 000 M., „Luxus B" ohne Mundstück 81 000 M., mit Mundstück 72 000 M., Najprzedniejsze A 63 000 M., Najprzedniejszy B 54 000 M., Przedni A 45 000 M., Przedni B 36 000 M. das Stück. 100 Gramm Schnittabak: „Luxus" 7 200 000 M., „Najprzedniejszy" A 6 300 000 M., „Przedni" 5 040 000 M., „Średni A" 3 600 000 M., „Średni B"-Pfeifentabak 1 800 000 M., "Średni C-Pfeifentabak 1 260 000 Mark.

bip. Die Fleischpreise herabgesetzt. Gestern fand im Wucheramt mit den Fleischern eine Sitzung statt, auf der beschlossen wurde, die Fleischpreise wie folgt herabzusetzen: Schweinefleisch auf 3 600 000 M., Koteletts 3 600 000 M., und Speck 4 400 000 M. das Kilo.

Die Feststellung der Unterhaltskosten. Am Sonnabend nachmittag um 11 Uhr, findet im Magistrat eine Sitzung der statistischen Teuerungskommission statt, auf der die Zu- bezw. Abnahme der Unterhaltskosten in der ersten Februarhälfte ermittelt werden wird.

Die Einkommensteuer im Februar.

Das Finanzministerium hat angeordnet, daß die Einkommensteuer für den Monat Februar im ehemals russischen und österreichischen Teilgebiet nach folgender Tabelle erhoben wird:

Jahreseinkommen in Tausenden:

von	bis	Prozentsatz
4 204,800	5,606,400	0 3
5,606.400	7,008,000	0,4
7,008 000	9,110,400	0,5
9,110,400	11,212,800	0,8
11.212 800	13,315,200	1
13 315.200	15,417,600	1·3
15,417.600	17.520,000	1,6
17,520,000	19,856.000	2
19,856.000	22,192,000	2,4
22.192.000	24,528,000	3
24 528 000	26,864 000	3 6
26 864,000	29,200 000	4,2
29,200,000	30,366,000	5,4
30,368,000	32,120,000	6,6
32,120,000	33 872,000	8,4
33,872,000	36 208 000	10,2
36,208,000	38,544,000	12
38,544 000	40 880,000	13,8
40,880,000	43 800,000	15,6
43,800,000	46,720,000	16,3
46,720,000	49,640,000	17,1
49,640,000	52,560,000	18
52 560,000	55,480,000	18,8
55,480,000	58 400 000	19,8
58,400,000	61 320,000	20,7
61,320,000	64 240,000	21,7
64,240,000	67,160,000	22,5
67,160,000	70,080,000	23,4
70 080,000	105,120,000	24,2
105,120,000	140 160,000	25
140,160,000	175 200,000	25,9
175,200 000	210,240,000	26,7
210 240,000	262,800,000	27,6
262,800 000	420,480,000	29,4
420,480,000	525,600,000	30,6
525,600,000	700,800,000	32,4
Ueber 700,800,000		34,2

Städtische Zuwendungen. Der Magistrat beschloß, beim Stadtrat städtische Unterstützungen für folgende Institutionen zu beantragen: für die Mianowski-Kasse 1 Milliarde, für die Handelskurse des Vereins polnischer Handelsangestellten 250 Millionen und für das König Sobieski-Haus in Jaworow (Ostgalizien) 100 Millionen M.

Vom Krankenhaus für gefallene Mädchen. Die Magistratsabteilung für öffentliche Gesundheit sieht sich ungenügender Unterstützungen von Seiten der Regierung wegen veranlaßt, die 120 etatmäßigen Betten im Maria Magdalenen-Spital auf 80 herabzusetzen und vom 1. März ab keine Prostituierte aus den Sittenämtern der Wojewodschaft Lodz in dieses Krankenhaus aufzunehmen.

blp. Wegen Nichtbefolgung der Wuchervorschriften wurden bestraft: Andrzej Dzieniakowski, Brzezinska 47, mit 100 Zloty, Gustav Berwin, Zgierska 105, und Simon Epstein, Milsza 38, mit je 50 Zloty, Leopold Litke, Napiorkowskiego 31, Jakob Krüger, Konstantynowska 24, Chil Epstein, Poludniowa 5, und Anna Sosnowska, Stefana 8, mit je 30 Zloty, Aaron Schwed, Aleksandrowska 122, Bertold Eisner, Baluter Rynek 7, Izek Meier Liebmann, Zarzewska 2, und Julian Bebner, Kilinskiego 126, mit je 20 Zloty, Synagoga Czarnej, Andrzeja 11, Walerja Malinowska, Slowackiego 6, Josef Dworzniewski, Zgierska 91, Josefa Marcinjak, Brzezinska 70, Cypra Kos, Brzezinska 98, David Lichtenstein, Zamenhofstr. 17, Herich Danziger, Wschodnia 7, Anton Marnel, Pabjanicka 1, Rudolf Weilbach, Pabjanicka 54, Jan Derwin, Zgierska 105, Benjamin Kaplan, Rzgowska 2, und Leopold Najbert, Kilinskiego 112 mit je 10 Zloty Geldstrafe.

Die Hauswärter fahren nach Warschau. Auf einer am Sonntag stattgefundenen Generalversammlung der Hauswärter, wurde gegen die Nichtachtung der Entscheidung der Schiedskommission durch die Hausbesitzer, von denen nur wenige die von der Schiedskommission den Hauswärten bewilligten Löhne auszahlen, Protest erhoben. Nach längerer und lebhafter Aussprache beschlossen die Hauswärter, eine Abordnung nach Warschau zu senden, die in dieser Angelegenheit zusammen mit den Arbeiter-Sejmabgeordneten im Arbeitsministerium vorsprechen soll.

Verurteilung von fahrlässigen Eisenbahnern. Dieser Tage hatten sich vor dem Lodzer Bezirksgericht der Lokomotivführer Rudolf Klob und dessen Gehilfe Szurminski zu verantworten, die angeklagt waren, durch Unaufmerksamkeit am 24. März 1922 bei Strykow ein Eisenbahnunglück verursacht zu haben, durch die eine Person getötet und vier schwer verletzt wurden. Das Gericht verurteilte Kloß zu 5 Jahren schweren Kerkers, Szurminski wurde freigesprochen.

pap. Zwei Jahre Besserungsanstalt für Abtreibung der Leibesfrucht. Die Winkelhebamme Josefa Hoffmann wurde für Abtreibung der Leibesfrucht, an deren Folgen die 17jährige R. S verstarb, vom Bezirksgericht zu zwei Jahren Besserungsanstalt verurteilt.

blp. Verhaftung von Warschauer Privatdetektivs. Auf Verlangen der Lodzer Polizei wurde in Warschau der Leiter des Privatdetektivbüros in der Brocka 17, Glogowski, sowie der frühere Privatdetektiv Ostalowski verhaftet. Beide wurden der Lodzer Polizei übergeben.

blp. Verhaftung des falschen Steuereinhebers. Seit längerer Zeit trieb in Lodz, wie bereits berichtet wurde, ein falscher Steuerrevisor sein Unwesen, der mit Vorliebe Schusterläden aufsuchte und sich dort Beträge zahlen ließ. Gestern gelang es, ihn festzunehmen. Es ist dies ein gewisser Ingeneur Jerzy Dolęga-Szymanski.

Den Gatten und Vater erschlagen.

Am Sonntag wurde die Untersuchungspolizei davon in Kenntnis gesetzt, daß in der Przejazdstr. 45 ein Mord an dem 45jährigen F. Modrzejewski verübt wurde. Den Polizeibeamten bot sich ein schrecklicher Anblick dar: Auf einem blutbefleckten Bett lag die unmenschlich zugerichtete Leiche Modrzejewskis. Es wurde festgestellt, daß die Frau des Ermordeten und zwei Töchter den Mord mittels einer Axt verübt haben, und zwar hielt die jüngere Tochter den Vater, während die ältere Schwester und die Mutter ihn mit der Axt bearbeiteten. Die Leiche stellt eine einzige große Wunde dar, weist sie doch nicht weniger als siebzehn Hieb- und Schnittwunden auf.

Die Frau des Ermordeten nahm alle Schuld auf sich und behauptete, daß sowohl die neunzehnjährige wie auch die dreiundzwanzigjährige Tochter sie von dem Mord zurückzuhalten versuchten. Augenscheinlich wehrte sich Modrzejewski, denn seine Frau weist Verletzungen an den Fingern und am Kopfe auf. Sie gab vor, daß ihr sehr oft betrunkener Mann sie und ihre Töchter unausgesetzt gequält habe und zu ihrem Unterhalt nichts beigetragen habe. Am Sonntag sei es deshalb neuerdings zu einem Streit zwischen den Eheleuten gekommen, im Verlauf dessen Frau Modrzejewska die Axt ergriff und blindlings auf ihren Mann einhieb.

Die Polizeibehörden schenken angesichts der massakrierten Leiche den Beteuerungen der Frau, daß sie ganz allein die Mordtat verübt habe, keinen Glauben.

Wir machen alle unsere
gesch. Leser
darauf aufmerksam, daß der monatliche **Bezugspreis** in den **ersten Tagen jedes Monats** zu entrichten ist. Diejenigen Bezieher, welche mit der Bezahlung ihres Abonnements im **Rückstande** sind, müssen für die verflossenen Monate die gegenwärtig geltende Bezugsgebühr, also 8,500,000 Mk. im Monat, zahlen. Um diese uns zwar nicht sehr angenehme, jedoch durchaus berechtigte Forderung zu vermeiden, bitten wir unsere Bezieher nochmals, den Bezugspreis stets im **voraus** entrichten zu wollen. Abbestellungen müssen mitgeteilt werden.
Geschäftsstelle
„Freie Presse".

Ein Urteil von grundlegender Bedeutung.

blp. Vor dem Lodzer Bezirksgericht gelangte ein ungewöhnlich interessanter Prozeß zur Verhandlung, wobei die Motive, von deren sich das Gericht bei der Fällung des Urteils leiten ließ im Hinblick auf die Anlegung des erloschenen Gesetzes über die Beschlagnahme von Räumlichkeiten geradezu von grundlegender Bedeutung sind.

In der Klage, die von der Akt.-Ges. **Wilhelm Schweikert gegen die Polnische Generalstaatsanwaltschaft** erhoben wurde, forderte erstere die Räumung ihrer vom Bezirkskorpskommando 4 besetzten Räume in der Wolczanska 215 mit der Anordnung der sofortigen Vollstreckung des Urteils. Diese Forderung begründete die Firma damit daß diese Räume von der Militärbehörde auf Grund des Gesetzes vom 11. April 1919 über Kriegssachleistungen besetzt wurden und daß sie infolge des Erlöschens dieses Gesetzes am 17. März 1921 wieder zurückerstattet werden müssen.

Der Sachwalter der Generalstaatsanwaltschaft, Rechtsanwalt **Stozkowski**, berief sich auf die Artikel 7 und 10 des Gesetzes vom 27 November 1919 sowie auf die Artikel 13 und 24 des Gesetzes vom 4. April 1922 und auf die Tatsache, daß kein anderes Gesetz in dieser Angelegenheit herausgegeben wurde, aus welchem Grunde die auf Grund des Gesetzes vom 11. April 1919 vom Staate beschlagnahmten Räume den allgemeinen Vorschriften über den Mieterschutz unterliegen. Auf dieser Grundlage bat er um Abweisung der Klage.

Das Gericht beschloß, das Bezirkskorpskommando 4 sowie alle Personen und Einrichtungen aus dem Gebäude auszusiedeln. Die Gerichtskosten in Höhe von 125 000 M. sind der Firma vom Staate zurückzuerstatten. Mit der Klausel von der sofortigen Vollstreckung versah das Gericht das Urteil nicht.

Die Motive des Urteils sind folgende:

Das Bezirksgericht ist der Ansicht, daß mit dem Erlöschen des Gesetzes vom 11. April 1919 über Kriegssachleistungen, d. h. vom 17. April 1921 ab, der Staat nicht nur nicht mehr berechtigt ist, von der Bevölkerung Kriegssachleistungen zu verlangen, sondern sogar verpflichtet ist, diejenigen Sachleistungen, welche in diesem Augenblick noch nicht erloschen waren, als erloschen zu betrachten.

Weder aus dem Charakter des Gesetzes noch aus seinem Inhalt geht hervor, daß die beschlagnahmten Räumlichkeiten nach seinem Erlöschen den allgemeinen Gesetzesbestimmungen über den Mieterschutz unterliegen werden. Die Analyse des Gesetzes vom 27. November 1919 bekräftigt das Gesetz in seinem Urteil, da auch diesem Gesetz zufolge die von Staatsämtern besetzten Räume den Vorschriften über den Mieterschutz nicht unterliegen. Darauf deutet hin: 1. Der ausdrückliche Wortlaut des Artikels 10, daß diese Räume den in Artikel 7, Abschnitt 2, enthaltenen Vorschriften nicht unterliegen, d. h. den Vorschriften, die zwischen den Hausbesitzern und der Person, welcher die Räumlichkeit zuerteilt wurde, ein Mietsverhältnis schaffen und letztere den Mieterschutz genießen lassen. 2. bei der Novellisierung und Verlängerung des Gesetzes vom 27. November 1919 zählt der Gesetzgeber die Personen nicht mehr auf, zu deren Gunsten Wohnungen zu beschlagnahmen sind, die Vorschrift des Artikels 10 des novellierten Gesetzes wird nicht nur weggelassen, sondern es wird in Artikel 22 darauf hingewiesen, daß er mit dem Tage der Veröffentlichung des Gesetzes vom 4. April 1922 seine verpflichtende Kraft verliert. 3. Ein weiterer Beweis dafür, daß diese Räume dem Mieterschutz nicht unterliegen, bildet der Artikel 24 des Gesetzes vom 4. April 1922, denn wenn der Gesetzgeber es als notwendig erachtete, den staatlichen Aemtern die Benutzung von Kraft des Gesetzes vom 27. November 1919 beschlagnahmten Räume verbietet, liegt es klar auf der Hand, daß diese Gesetze nach Auffassung des Gesetzgebers dem Mieterschutzgesetz nicht unterlagen.

Wenn also Staatsämter die auf Grund des Gesetzes vom 27 November 1919 Räume besetzt halten, dem Mieterschutzgesetz nicht unterliegen, kann ohne weiteres angenommen werden, daß auch das Mieterschutzgesetz für auf Grund des Gesetzes vom 11. April 1919 beschlagnahmten Räume nicht in Frage kommen kann.

blp. Folgen der Schneeverwehungen. Der Verkehr auf den Zufuhrbahnen der Linie Zgierz—Ozorkow und Ruda—Tuszyn mußte gestern infolge der Schneeverwehungen eingestellt werden.

Kunst und Wissen.

Geistliches Konzert in der St. Johann'skirche.

Zugunsten des Baufonds der St. Matthäi-Kirche.

Das Geistliche Konzert in der St. Johanniskirche am vorigen Sonntag hat so lebhaften Zuspruch gefunden, daß die Kirche fast bis auf den letzten Platz gefüllt war. Wenn somit der materielle Erfolg des Konzertes gesichert war, so konnte man anderseits auch mit seinem künstlerisch recht schönen Verlauf zufrieden sein. Das Konzert hatte allerdings kein ausschließlich geistliches Gepräge, denn von den zehn Vortragsnummer waren nur drei Chornummern der geistlichen Musik gewidmet, während die übrigen sieben reine Instrumentalmusik brachten. Hier war aber Bach, der größte protestantische Kirchenkomponist, der Vermittler zwischen den zwei Welten.

Im Mittelpunkt des ganzen Programms standen die Violinvorträge von Frau Dr. Mikulaschek-Burckhardt. Sie spielte mehrere Stücke, so die Arie von J. S. Bach, das Grave von Friedemann Bach und zwei Mittelsätze aus den Violinkonzerten von Vieuxtemps und Viotti mit Orgelbegleitung, sowie die Chaconne von Bach für Violine allein. Das Musizieren mit Orgelbegleitung birgt für einen Streicher insofern eine Gefahr in sich, als kein Instrument so leicht wie die Orgel von Temperaturschwankungen beeinflußt wird. Der Geiger muß dann oft die Stimmung seines Instruments bedeutend erniedrigen, was auf den Ton sehr unvorteilhaft wirkt. Diesem Uebel konnte leider auch Frau Dr. Mikulaschek nicht völlig entgehen. Trotzdem kamen schon in ihren ersten Violinvorträgen ein hübscher Ton und warmes Empfinden zum Vorschein. Einige rhythmische Entgleisungen, wie sie zumal in der Arie von Bach vorkamen, sollen nur nebenbei vermerkt werden. In der Chaconne von Bach gab es neben einigen gelungenen Stellen, auch andere wiederum, deren Ausführung schon allein technisch den durch sie gestellten Forderungen keineswegs gerecht wurde. Dieses, bei den beschränkten Mitteln, die eine Sologeige bietet, um so genialer erscheinende Wunderwerk der Polyphonie, erfordert eine reifere und geschmeidigere Doppelgriff- und Akkordtechnik. Tonlich und gefühlsmäßig aber war das Meiste gut getroffen.

Von den Orgelvorträgen hörte ich nur die Phantasie von Liszt. Herr Organist Paul Brückert spielt sie technisch korrekt. Wenn keine reichere Registrierung zustande kam, so liegt es nicht zuletzt an der Unzulänglichkeit der Orgel.

Die Chorvorträge des Kirchengesangvereins „Aeol" unter Herrn Kapelmeister Matzkes verständnisvoller Leitung konnten schon wegen der sehr schwachen Stimmbeteiligung keine größeren klanglichen Wirkungen hervorbringen. Doch hatte der Dirigent in dem „Psalm 98" von E. Köhl sehr hübsche Momente zu verzeichnen, die er dank einigen gut angebrachten dynamischen Schattierungen erzielen konnte.

Dr. D. Ch.

Die 19. Morgenfeier in der Philharmonie stand unter der Leitung Bronislaw Schulz'. Geboten wurden Fragmente aus Tschaikowskijs 4 Symphonie, u. zw. Andante sostenuto, ferner Andantino im mondo di canzona und das Scherzo pizzicato ostinato. Die Wiedergabe all dieser Sachen stand diesmal nicht auf jener Höhe, wie wir sie zu früheren Malen festzustellen Gelegenheit hatten. Namentlich waren es die verschiedentlichen kleinen Soli, die bisweilen verschwommen und nicht straff genug zur Ausführung gelangten. Den Abschluß dieses Zyklus bildete das herzhaft-frische Final mit seiner wundervollen Paraphrasierung des bekannten russischen Volksliedes.

Der zweite Teil des Programms brachte Bruchstücke aus dem Mozartschen Klavierkonzert Nr. 2 C-moll. Bei dieser Gelegenheit hörten wir in Wera Neumark eine Solistin, die am Klavier bedeutendes Können bewies, was das zahlreiche Konzertpublikum auch voll anerkannte. W.

Vom Lodzer Philharmonischem Orchester wird uns geschrieben: Das XX. Abonnements-Konzert findet heute statt. Die Leitung des Konzertes hat der hervorragende Dirigent Generalmusikdirektor Robert Manzer übernommen, der die grandiose E-moll Symphonie von Rachmaninow zur Aufführung bringt. Der Solist des Abends, der bedeutende polnische Pianist Josef Smidowicz, spielt mit Orchesterbegl. das D-moll Konzert v. Rubinstein. Die übriggebliebenen Karten sind in der Philharmonie an der Kasse Nr. 2 (11 — 2 und 4 — 7) erhältlich.

Eine deutsche Oper und Operette in Lodz.
Wie wir erfahren, soll eine deutsche Opern- und Operettengesellschaft in Lodz demnächst Vorstellungen geben. Zuerst wird die Straußsche Operette „Der Zigeunerbaron" zur Aufführung gelangen, und zwar bereits am 21. d. M. im „Scala-Theater." Wir kommen auf die Veranstaltung, die gewiß großes Interesse wachrufen wird, noch zurück

Vom Film.

Das Filmunglück in Rom. Die Panik, die sich bei den Aufnahmen zu dem großen Film „Quo vadis?" ereignet hat, ist, wie dem „B. L.-A." aus Rom gemeldet wird, soweit Menschenleben in Frage kommen, ziemlich glimpflich abgelaufen. Der Film wird von der U. C. J. hergestellt, einer großen italienischen Gesellschaft, die drüben etwa die Bedeutung hat wie die Ufa in Deutschland. Die Regie in diesem Film führte Georg Jacoby, ein Berliner Regisseur, dem der jüngere Sohn Gabriele d'Annunzios zur Seite steht. Der Film ist fast fertiggestellt. Jannings, der den Nero spielt, und einige andere prominente deutsche Darsteller sind schon wieder in ihre Heimat zurückgekehrt. Der Zwischenfall selbst ereignete sich bei einer der Massenszenen, die die Christenverfolgung unter Nero zeigen. Einer der Löwen wurde plötzlich unruhig und drang auf die Statisten ein, die, mehrere Tausend an der Zahl, sofort den Kopf verloren und wild durcheinander liefen. Bei derartigen Aufnahmen wird ein Teil der Massendarsteller natürlich auf hohen, eigens dazu gebauten Gerüsten untergebracht. Obwohl die Dompteure ihre Tiere sehr schnell wieder in der Gewalt hatten, verunglückte alles, rasch von dem großen Aufnahmeplatz zu kommen. Dabei ereigneten sich dann im Gedränge verschiedene Zwischenfälle, die wieder zu leichteren Verletzungen der Teilnehmer führten

Sport.

Akademicki Związek Sportowy (Warschau) in Lodz. Im Sonnabend und Sonntag weilte die Warschauer Korbballmannschaft A. Z. S. in Lodz. Es ist dies eine der besten Mannschaften der Hauptstadt. Außerdem ist sie auch die erste auswärtige Mannschaft, die ihre Kräfte mit Lodzer Korbballspielern maß. Deshalb wurde den Spielen ein besonders reges Interesse entgegengebracht. Die Warschauer Gäste traten in folgender Aufstellung an beiden Tagen auf: Stürmer: Heinrich und der bekannte Schnellläufer Kostrzewski, Mittelstürmer Pawski, Verteidiger Szmadeni und Rewinski. Den ersten Tag spielte A. Z. S. gegen die Korbballmannschaft der polnischen Handelsschule Letzte ist eine gut eingespielte Mannschaft, doch spielen in A. Z. S. in ganz Polen bekannte Leichtathleten. Man erwartete, wenn auch nicht einen guten Sieg der Warschauer, so doch einen scharfen Kampf um die entscheidenden Punkte. Doch die Erwartungen trogen. A. Z. S. kam, von der Reise ermüdet, in der schlechtesten Form auf den Spielplatz und die Handelsschule siegte leicht mit 20:4.

Am Sonntag spielte A. Z. S. gegen die beste Lodzer Mannschaft, den Herta-Klub. Diese Mannschaft trat in ihrer besten Aufstellung (mit Fritz Hermanns) auf. Sie zeigte den Warschauern auch, wie man Korbball spielt. Obwohl die Warschauer viel besser spielten als am Vortage, gelang es ihnen doch nicht, gegen die zahllosen Angriffe auf ihren Korb mit Erfolg anzukämpfen. Gegen die Kombination und die außerordentliche Schnelligkeit in der Ausführung eines jeden Angriffs war dem Herta-Klub gar nicht beizukommen. Namentlich war es Leo Brauer, durch dessen schnelle Wendungen und Würfe die Gäste in Erstaunen und Bewunderung versetzt wurden. Ihm allein gelang es auch 22 Punkte zu erzielen. Mit dem Resultat 5:36 errang der Herta-Klub einen seiner schönsten Siege.

Das Schiedsrichteramt versah zur Zufriedenheit aller Herr Schumlewski. z.

pap. **Die Fußballkämpfe um den polnischen Pokal.** Wie wir von zuständiger Seite erfahren, werden im Sinne eines Beschlusses des polnischen Fußballspielerverbandes an den Wettspielen um den „Polnischen Pokal", die in diesem Jahre veranstaltet werden sollen, außer den A-Mannschaften auch die B- und C-Klasse teilnehmen. Die Wettspiele werden nach dem sogenannten Folgesystem stattfinden, demzufolge ein Klub nach der ersten Niederlage für die weiteren Wettkämpfe überhaupt nicht mehr in Frage kommt. Die Sieger der einzelnen Bezirke kämpfen dann um den endgültigen Sieg

Zuschriften aus dem Leserkreise.

Für die hier veröffentlichten Zuschriften übernehmen wir nur die preßgesetzliche Verantwortung.

Der Dank der Feuerwehr.

Das unten angeführte Ergebnis der am 18. und 25. November v. J. veranstalteten Spendensammlung zugunsten der Feuerwehr ist ein Beweis für das große Interesse, das die Bevölkerung von Lodz dieser gemeinnützigen Einrichtung entgegenbringt.

Die Verwaltung und das Kommando der Feuerwehr halten es daher für ihre angenehme Pflicht, allen, die Gaben für diesen Zweck spendeten, ein herzliches „Gott bezahl's" auszudrücken.

Gleichzeitig drücken wir allen Zuführern, Feuerwehrleuten, dem Orchester des 5. Zugs, den Spendensammlerinnen sowie allen, die zum gelingen der Spendensammlung beigetragen haben, für die mustergültige Organisation und die aufopfernde Arbeit unsern tiefsten Dank aus.

Die Abrechnung stellt sich wie folgt dar:

Einnahme: 2.786 149.345 M.
Ausgabe: 55 892.060 „
Reingewinn: 2.730.257 345 M.

Die Verwaltung und das Kommando der Feuerwehr.

Vereine und Versammlungen.

Generalversammlung des Evang.-Lutherischen Frauenvereins der St. Johannisgemeinde. Der Frauenverein der St. Johannisgemeinde hielt am 31. Januar l. J. seine Generalversammlung ab. Der Präses des Vereins, Konsistorialrat Pastor Dietrich eröffnete sie mit einer Ansprache. Das Andenken der im Laufe des verflossenen Jahres verstorbenen Mitglieder ehrend, erhoben sich alle Anwesenden von den Sitzen und sangen „Wenn ich einmal soll scheiden". Zum Leiter der Versammlung wurde Herr Pastor Dietrich gewählt, Frau Pastor Holtz und Frl. Schnelke als Beisitzerinnen und Frau Schmidt als Schriftführerin. Nach dem Verlesen des Jahresberichts, des Kassenberichts und Berichterstattung der Revisionskommission wurde die Verwaltung entlastet und zu den Neuwahlen geschritten. Folgende Personen wurden gewählt: Präses Herr Konsistorialrat Pastor Dietrich, 1. Vorsitzende Frau Zilke, Stellvertreterin Frau Haeßner, 2. Vorsitzende Frau Schicht, Stellvertreterin Frau E. Schmidt. Kassiererin Frau Fuchs, Stellvertreterin Frau Hilde Müller, Schriftführerin Frau Strohbach und Frau Apfel. Wirtschaftskommission: die Damen: Friedrich, Wäskehube, Klingsporn, Kürbitz, Kindermann und Nast. Vergnügungskommission: die Damen: Hilde Müller, Hoffmann, Tietz, Emma Vogel, Kahl, Ella Berndt und Kürbitz. Revisionskommission: Frau Pastor Holtz, Frau Zimmer, Frau Heidrich, Frau Hanke. Bankkommission: die Damen Zilke, Werner, Kahl und Fuchs. Für Handarbeiten die Damen: Marta Müller, Pohl, Schmidt, Kratsch, Meißner, Schwalbe, Kahl, König und Bräunig. Für Näharbeiten die Damen: Hagner, Helmann, Wende, Grunwald, Geldner und Zanger. Für Häkelarbeiten: Frau Mathilde Strauch, Frau Matejko und Frau Pastor Holtz. Es wurde beschlossen, den Jahresbeitrag zu erhöhen, und zwar auf 8 Zloty für aktive und 16 Zloty für passive Mitglieder, zum Kurse des Valorisierungsfranken berechnet. Für neuaufgenommene Mitglieder beträgt die Einschreibegebühr 1 Zloty. Nach dem Jahresbericht zählt der Verein gegenwärtig 212 Mitglieder.

Aus dem Reiche.

Warschau. Warschau erhält eine Untergrundbahn? Der Stadtratausschuß von Warschau für Finanz- und Budgetfragen hat den von der Straßenbahnverwaltung zur Durchführung von Vorstudien für den Bau einer Untergrundbahn in Warschau von 15.000 auf 1000 Zloty herabgesetzt. Der Ausschuß stellte sich auf den Standtpunkt, daß die Durchführung von Studien zu dem genannten Zweck in größerem Maßstabe im gegenwärtigen Augenblick als verfrüht anzusehen ist.

— Presse-Prozesse. Das Warschauer Bezirksgericht verurteilte den Redakteur der „Myśl Narodowa" Ignacy Oksza-Grabowski zu 2 Wochen und Herrn Adolf Nowaczynski zu 1 Monat Gefängnis. Infolge der Amnestie wurde beiden die Strafe erlassen. (In den Prozessen gegen Redakteure der „Deutschen Rundschau" in Bromberg wandte das dortige Gericht die Amnestie nicht an!) — Dieser Tage gelangte vor demselben Bezirksgericht ein Prozeß gegen den Redakteur der „Gazeta Poranna" Herrn Trajdos zur Verhandlung. Herr Trajdos wurde vom Oberstleutnant des Generalstabes Herrn Sieżyński deswegen verklagt, weil er nach den Krakauer Novembervorfällen in seiner Zeitung die Nachricht brachte, daß Oberstleutnannt Sieżyński sich eigens nach Krakau begeben habe, um einen Putsch gegen das Militär zu organisieren. Das Gericht verurteilte Herrn Trajdos zu 3437 Goldfranken Geldstrafe oder 2 Wochen Haft. — Vor dem Bezirksgericht hatten sich ferner die Redakteure des „Robotnik" Kisielewski und Szapiro zu verantworten. Die Klage hatten die beiden Schwestern des Generals Haller angestrengt, wegen eines am 13. Dezember 1922 in diesem Blatte veröffentlichten Artikels unter dem Titel „Entstehung der Republik", in dem u. a. gesagt wurde: „Der neugewählte Staatspräsident wurde mit Schmutz und Schnee beworfen, und sogar die Tochter oder die Schwester General Hallers warf ihm ein Eisstück ins Gesicht." Das Gericht verurteilte Kisielewski als Verfasser des Artikels zu 4 Monaten Haft und Szapiro als damaligen verantwortlichen Redakteur des „Robotnik" zu 2 Monaten Haft. Kisielewski wurde die Strafe auf Grund der Amnestie auf 2 Monate herabgesetzt, während sie Szapiro ganz erlassen wurde.

Karthaus. Von einer Lokomotive überfahren wurden bei Miechutschin drei Männer — wahrscheinlich Handwerker — die die Strecke in Richtung Sierakowitz benutzten. Die Lokomotive war von der Station Karthaus entsandt, um dem wegen Schneeverwehungen in Sierakowitz liegengebliebenen Personenzug, der Koutschin um 3 Uhr morgens verließ, zu Hilfe zu kommen. Zwei Männer waren sofort tot, der dritte wurde schwer verletzt.

Graudenz. Eine Fleischergesellin. In der letzten Quartalssitzung der hiesigen Fleischerinnung wurde ein junges Mädchen, das die Gesellenprüfung glänzend bestanden hatte, als Geselle freigesprochen.

Vor den italienischen Kammerwahlen.

Rom, 11. Februar. (Pat.) Die „Epoca" meldet, daß auf der Regierungswahlliste 360 Kandidaten stehen, von denen 250 Faschisten, 30 Vertreter der Kriegsinvaliden und Kriegsteilnehmer und die restlichen 80 hervorragende Politiker und Fachleute, die mit dem Faschismus sympathisieren, sind. Es scheint, daß Orlando und de Nicola, die bisher eine unentschlossene Haltung einnahmen, auf der Regierungsliste kandidieren werden. Wie verlautet, sollen 6000 Faschisten und Sympathisierende des Faschismus sich um eine Kandidatur beworben haben, während die Liste höchstens 360 Namen aufweisen darf. (Das erinnert einen unwillkürlich an den Andrang, der in Lodz zur Zeit der Okkupation vor den Brotkartenverteilungsstellen herrschte. — Die Schriftl.)

Mailand, 11. Februar. (Pat.) Die Demokraten haben beschlossen, bei den Wahlen sich der Minderheitenliste (Opposition) anzuschließen.

Die deutsche Emissionsbank.

Berlin, 11. Februar. (A. W.) Das italienische Mitglied des Sachverständigenkomitees, Flora, hat Aufklärungen über die Emissionsbank erteilt, wie sie nach dem von den Sachverständigen ausgearbeiteten Plane aussehen soll. Das Kapital der Bank wird sich danach je zur Hälfte auf deutsches und ausländisches Kapital stützen. Der Sitz der Emissionsbank wird tatsächlich Deutschland sein, doch werden sich in der Verwaltung derselben ausländische Beiräte befinden. Mit der Entstehung der Bank wird die deutsche Handelsbilanz zum Ausgleich gebracht werden. Die Bankreserven werden in der Schweiz untergebracht.

Kommunistenunruhen bei Chemnitz.

Berlin, 10. Februar (A. W.) In der Umgegend von Chemnitz kam es zu einem mehrstündigen Kampfe zwischen Polizeimannschaften und Kommunisten, welch letztere der Polizei auf offenem Felde Widerstand leisteten. Die Kommunisten zogen sich bis zu dem Städtchen Lengefeld zurück, wo es der Polizei nach Besitzergreifung der Barrikaden schließlich gelang, sie festzunehmen.

Japanische Anleihen in England und Amerika.

London, 11. Februar. (Pat.) In Finanzkreisen Londons erregt die Frage einer Anleihe großes Interesse, die in England seitens Japans aufgenommen werden soll. Diese Anleihe, die in einer Höhe von 25 Millionen Pfund vorgesehen ist, ist die größte Finanzoperation, die seit dem Weltkriege auf dem Londoner Markte getätigt wurde. Eine ebensolche Summe soll Japan in Amerika aufzunehmen beabsichtigen. Die Anleihe wird mit 6 Prozent verzinst werden und ist in einem Zeitraum von 30 bis 40 Jahren abzuzahlen.

England und Sowjetrußland.

London, 11. Februar. (Pat.) Hodgson wurde zum englischen Geschäftsträger in Moskau ernannt.

London, 11. Februar. (Pat.) Vorsitzender der Sowjetdelegation zu den Verhandlungen mit England soll Litwinow sein.

*

Wie „Corriere d'Italia" meldet, ist zum künftigen italienischen Botschafter in Moskau der ehemalige Botschafter in London und Tokio, de Martin, ausersehen.

Der Vatikan und die Sowjets.

Rom, 11. Februar. (Pat.) Wie in hiesigen politischen Kreisen verlautet, trägt man sich im Vatikan mit der Absicht, Verhandlungen mit Rußland anzuknüpfen, um die normalen Beziehungen wieder herzustellen. In der Folge soll dann in Moskau eine Nuntiatur und beim Vatikan eine russische Botschaft errichtet werden.

*

Rom, 11. Februar. (Pat.) Wie in Vatikankreisen versichert wird, soll in nächster Zeit ein Konkordat mit Bayern abgeschlossen werden.

Die Lage in Griechenland.

Wien, 9. Februar. (Pat.) Die „Neue Freie Presse" meldet aus Athen: Das Kabinett Kafandaris hat den Volksentscheid in der Verfassungsfrage auf Anfang April festgesetzt. Von französischer Seite wird erklärt, daß Frankreich gegen die Verkündung der Republik in Griechenland nichts einzuwenden habe, jedoch von einer Verfassungsänderung auf dem Wege eines militärischen Putsches abrate.

Graz, 11. Februar. (Pat.) Die „Tagespost" berichtet aus Athen, daß in ganz Griechenland angesichts der neuen Bestrebungen, dem König die Rückkehr nach Griechenland zu ermöglichen, große Empörung herrsche. Die Regierung hat die Athener Garnison verstärkt und zur Aufrechterhaltung der Ordnung Freiwillige herangezogen. Dasselbe Blatt teilt mit, daß England und Italien im Falle neuer Ereignisse in Griechenland Neutralität bewahren würden.

Athen, 11. Februar. (Pat.) In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung hat das Kabinett Kafandaris sein Regierungsprogramm unterbreitet, das im wesentlichen der Grundlagen Venizelos' gleicht.

Handel und Volkswirtschaft

Einlösungsfrist für poln. Schatzbons. Wie die „Gaz. Warsz." mitteilt, ist die Einlösung der Schatzbons Serie I D bis zum 15 Januar 1924 verlängert worden. Bekanntlich sollen diese Schatzbons umgetauscht werden gegen Bons der Serie II A.

Grosse Zuchtviehauktion in Danzig. Infolge der schwierigen Lage der Danziger Landwirtschaft sind zu der am 27. und 28. Februar d. J. stattfinden 105. Zuchtviehauktion der Danziger Herdbuchgesellschaft noch zahlreiche Nachmeldungen erfolgt, so dass nunmehr an beiden Tagen 60 sprungfähige Bullen, 190 hochtragende Kühe und über 200 hochtragende Färsen sowie 60 Zuchtschweine zum Verkauf kommen. Infolge der überaus zahlreichen Beschickung dürften die Preise auf der Auktion nur mässig sein. Einfuhr- und Verladeschwierigkeiten nach Polen bestehen nicht. Kataloge mit allen näheren Angaben über Abstammung und Leistungen der Tiere versendet kostenlos die Geschäftsstelle der Danziger Herdbuchgesellschaft, Danzig, Sandgrube 21.

Beschleunigte Visen für Reisen zur Königsberger Frühjahrsmesse Die deutschen Generalkonsulate in Warschau und Posen sowie die deutschen Konsulate in Lodz, Thorn und Bromberg haben grösste Beschleunigung bei der Erteilung von Visen für die aus Polen zur Königsberger Frühjahrsmesse reisenden Kaufleute zugesagt. Bekanntlich findet die Königsberger Frühjahrsmesse, die eine Rekordzahl von Ausstellern bringt, vom 17. bis 20 Februar statt.

Die nächsten Londoner Versteigerungen von Rohbaumwolle finden am 11. März, 6. Mai und 1. Juli statt.

Der Ausverkauf in Frankreich. Die Folgen des Franksturzes werden immer deutlicher bemerkbar. Da die französische Hauptstadt gegenwärtig von Ausländern überschwemmt ist, wurde in der Deputiertenkammer ein Gesetzentwurf eingebracht, der die Einführung einer Fremdensteuer vorsieht. Die Pariser Blätter sind heute voll von Bemerkungen über den französischen Ausverkauf. Es wird berichtet, dass das Ausland zahllose Einkäufer auf Frankreich losgelassen habe. In Nancy sind fast alle Autos und Möbelstoffe aufgekauft worden. In Nordfrankreich versuchen Engländer, Holländer, Schweizer und Deutsche, die früher in Deutschland die gesamten Warenlager aufgekauft hatten, alle Stoffe fortzuschaffen. In Lyon sei kein Meter Seidenstoff mehr zu erhalten. In Bordeaux sind seit dem ersten Januar für nicht weniger als 40 Millionen Franks Weine an das Ausland verkauft worden, sodass fast alle Keller leer sind.

Neuregelung der ungarischen Textileinfuhr. Vom 1. Februar 1924 an wird die Textilaussenhandelskommission monatlich einmal über die Einfuhr der verschiedenen Textilwaren entscheiden und die Einfuhrbewilligungen erteilen. Wie die „Korrespondenz der Berichte aus den neuen Staaten" meldet, sind die Gesuche um Einfuhrbewilligung mindestens 8—10 Tage vor den Sitzungen der Aussenhandelskommission beim Finanzministerium einzureichen.

Frachtbegünstigung für die Wiener Frühjahrsmesse 1924. Anlässlich der in der Zeit vom 9—15. März 1924 stattfindenden 6. Wiener Internationalen Messe (Frühjahrsmesse) gewährt die Generaldirektion der österreichischen Bundesbahnen auf sämtlichen Linien und auf den in ihrem Betrieb bestehenden Privatbahnen für die Rückbeförderung der ausgestellt gewesenen Messemuster bei Aufgabe als Eil — beziehungsweise Frachtgut, einen 50-prozentigen Nachlass von den tarifmässigen Gebühren; die Messegüter müssen auf dem gleichen Wege zurückbefördert werden, auf dem sie zur Messe gesendet wurden. Die Begünstigung gilt nur für Messegüter, mit Ausnahme leicht verderblicher Konsumartikel. Die Sendungen müssen sowohl bei der Beförderung zur als auch von der Messe auf den betreffenden Frachtstücken und in den Frachtbriefen ausdrücklich als Messemuster bezeichnet sein. Die Rückbeförderung der Messemuster muss innerhalb 4 Wochen nach Schluss der Messe erfolgen. Dem Frachtbriefe für die Rückbeförderung sind der Frachtbrief für die Hinsendung sowie eine Bescheinigung der Messe darüber, dass das aufgegebene Messemuster mit dem ausgestellten identisch ist, beizuschliessen.

Warschauer Börse.

Warschau, 11. Februar.

Valuten.

Dollars	9350000-9300000	Goldbons	1350000-1400000
Kanadische Dollars	—.—	Goldfranks der Iat. Union	1900000
Franz Franks	422000	Millionówka	850000 650000
Schw. „	.—	8 proz Goldanleihe	11500000
Pfund Sterling	40350000	Dollar Anleihe	6100000
Tschechische Kr.	—.—	Italien. Lire	—.—

Scheeks.

Belgien	378250-376250	Paris	427750-425000
Holland	3500000-3480000	Prag	267500-266000
Kopenhagen	—.—	Schweiz	1630000 1620000
London	40500000-40560000	Wien	131 5-131
New-York	9350000-9300000	Rom	410000-406000
Budapest	—.—	Stockholm	—.—

Aktien.

(Notiert in Millionen.)

Anmerkung: Die Ziffern bei den einzelnen Notierungen bedeuten 1. Sammelstücke zu 100 Stück, 2. zu 50 Stück 3. zu 25 und 30 Stück 4. zu 10 Stück 5. zu 5 Stück, 6. andere kleinere und 7. Einzelstücke

Diskontobank	21 5-21
Handels- u Ind.-Bank	3,8 3 95
Lemb Ind Bank	2 4-2 45
Landw. Kreditbank	3,75
Landw Verein	550 t.
Handelsbank	19 5 19,75-19,5
Warsch Kreditbank	1
Westbank	7,25-7,5 (6 Em.)
Arb.Gen.-Bank	20 19 20,5
Genossenschaftsbank	—.—
Ver Land Gen.	—.—
Warsch. Ind Bank	—.—
Allg Kreditbank	—.—
Wiln. Pr Hand.-Bank	—.—
Poln Handelsbank	—.—
Potasch Werke	31
Kilewski	15,5-16,25-16
Spiess	4,25-4 35
Dombr Elektr.	4,25
D. T. E	725-750 t
Chodorow	25 25 25-25,15
„Czestocice"	11-9 10,5
Michalow	3,5-3-3,1
Firley	2,45 2 6
Holzgesellschaft	2 2,5
Kohlenges.	1) 19.18 18,5 2) 18,25 19 75 19 3) 20,75 19 20 4) 22-19 25 20,5 kl. 22-24 23
Norblin	1) 2,9-3-2,95 2) 3.1 3,2 kl 3,45
Ortwein	1,3 1,45
Lokomotivenges.	2,4-2,2 2,25
Rohn & Zielinski	1,675
Starachowice	15,5-16,25 16
Trzebinia	3 2
Unja	22 24 23
Zieleniewski	54 52,75-53,5
Konopie	2 3
Zyrardow	930 925-900 t.
Jabikowscy	725-700 715 t.
Polnischer Lloyd	410-415 t. 7. Em. 560 500 t
Szumlin	360-350-355 t.
Schiffahrtsges.	610 600 t
Haberbusch	165 15 75 16
Kluczo	4,15-3,9-4
Maryna	6
Pusie nik	5 8 6 5 6
hem Ind. in Zgierz	23-24,5
Cerata	675-650 675 t.
Grodzisk	4,5
Puls	1 65 1,75 1,675
Wildt	750 800 775 t.
Elektrizität	7,5-8,2 7,5
„Sita i Swiatlo"	2,352 32-2,375
Czersk	2,6 3 2,7
Gostawice	4,8 5 4,9
Zuckergesell.	15,5-16,5-16,25
Lazy	490 515 500 t.
Wald Ind. u. Exp.	500 t.
Naphtha	2 45-2,55
Cegielski	2,95 2 75-2 775
Fitzner & Gampe	29,5 33
Lilpop	2,85 3 2,95
Modrzejow	1) 35-38 3) 37 40 39 kl 43-44
Ostr.-Werke	38,5-37,5-38,25
Pocisk	5,1 5,25 5,2
Rudzki	1) 6 2 6,3 2) 6 4-6,45 3) 6,75-6 85 k . 7,95 8,1
Ursus	5,175-5,35 5,3 „ 3 Em 5,15-5,5 5,15
Zawiercie	1410-1500
Borkowski	5,525 4,1 4 600 t.
Dolba	290 t.
Leder-Zentrale	— —
Landw. Maschinen	— —
Landw. Syndikat	8-7,2 7,5
Tranina	330 t.
Belpol	—.—
West-Ges. f. Handel	—.—
Cmielow	8,5-8,7
Kabel	3,75-4,5
Granum	— —
Majewski	—.—
Korek	500-475-500 t.
Mirków	8
Spiritus	3) 9,5-9, 4) 9,5-9,05-9,5

Zürich, 11. Februar. (Pat.) Anfangsnotierungen. Berlin —.—, London 2476 Holland 215.—, New York 574.50, Paris 26 27, Mailand 25 15, Prag 16 70 Budapest 0 0201, Belgrad 6 95, Sofia 4.25, Bukarest 2.94, Warschau —.—, Wien 0.0081, Oest. Kr. —.—.

Paris, 11. Februar. (Pat.) — Eröffnung der Börse. London 96.30, New York 22 86, Belgien 88.45, Spanien 278.—, Italien 95.75, Schweiz 381.—, Dänemark 355, Holland 817, Norwegen 295, Schweden 579, Rumänien 11.—.

London, 11. Februar. (Pat.) — Eröffnung der Börse. New York 431.62, Frankreich 94 40, Belgien 106.55, Italien 98 37, Schweiz 24.71 Spanien 33.71. Portugal 1.72, Holland 11.505, Dänemark 26 25, Norwegen 32 075. Schweden 15 41, Helsingfors 171.50, Deutschland 21 Billionen. Oesterreich 306 500 Prag 147.75, Athen 250, Brasilien 675.

Verantwortlich für den gesamten Inhalt und den Verlag: Hauptschriftleiter Adolf Kargel — Druck und Verlag: „Libertas" Verlagsgesellschaft m. b. H.

6. Wiener Internationale Messe,

9.—15. März.

Günstigste Einkaufsgelegenheit für alle Branchen.

Reichste Auswahl! Feste, konkurrenzfähige Preise!

Großer Erfolg der Wiener Herbstmesse 1923: 100,000 Einkäufer,

davon 25 000 Ausländer aus 72 Staaten der ganzen Welt machten große Bestellungen!

293

Auskünfte:

Wiener Messe, Wien VII,

sowie durch die ehrenamtl. Vertretung und offizielle Auskunftsstelle in

Lodz: Finkenstein, Heymann & Co., ulica Krótka 5. — Lodz: A.-G. für internat. Transporte, Schenker & Co., Pomorska 21.



Drucksachen

für Privat- und Geschäfts-Verkehr

Kataloge, Broschüren, Festschriften, Werke, Jahresberichte sowie Drucksachen für Handel u. Gewerbe, Festlieder, Danksagungen

Einladungen, Visiten- und Geschäftskarten, Rechnungen Zirkulare Verlobungs- u. Hochzeitsanzeigen, Tanzkarten, Programme u.

Lodz Petrikauer Str. 86.

Druckerei der Verlagsgesellschaft „LIBERTAS"

Theodor Wagner, Lodz,

Petrikauer Str. 101. — Tel. 5-91,

empfiehlt:

Weine
Schnäpse
Liköre

294

sowie in- und ausländischen Kognak.

Ermäßigte Preise von 15—25%.

Eine Wirtschafterin,

mit guten Zeugnissen, die selbständig zu kochen versteht, wird für einen größeren Haushalt per sofort gesucht. Küchenmädchen vorhanden). Zu erfragen ul. ks Skorupki (Placowa) Nr. 6/8, zw. 10—12 Uhr morg. 276

Wohnung

bestehend aus 4—5 Zimmern und Küche zu mieten eventl. gegen 3 Zimmer und Küche mit Zuzahlung einzutauschen, gesucht. Offerten an die Akt.-Ges. M. & T. Pikielny, Moniuszki 3, für J. H. 311

Hündin

7 Monate alt, Wolfsrasse, auf den Namen Czujka hörend, Sonnabend, gegen 12 Uhr mittags,

abhanden gekommen.

Abzugeben gegen 50 Millionen Mk. Belohnung Kilinskiego 150, W. 3, Tel. 19-57.

Gut eingeführtes

Galanteriegeschäft

ist Veränderungshalber zu verkaufen. Adresse zu erfragen bei Till, Górny Rynek 2. 307

Unser modern eingerichtetes **Geschäftshaus** in einer lebhaften Stadt der Provinz Poznan mit prima Umgebung, bieten wir zum Kauf an. Eventl. würden wir dasselbe auch verpachten. Wasserleitung, Zentralheizung u. elektr. Licht vorhanden. Refl., welche über ein größeres Kapital verfügen, wollen Offerten einreichen an: Kemper & Klasing, Janowice, Poznan. 313

Stütze d. Hausfrau

wird per sofort gesucht. Näheres bei B. Dobrzynski, Petrikauer Straße 10. 314

Roboty kotlarskie,

oraz czyszczenie kotłów, izolacja, obmurówka kotłów, wykonuje Kotłownia, ul Piotrkowska Nr. 103. 316

Dollar 1000

oder Złoty 6,334.— (Schw. Frk.) sucht auf erste Hypothek Geschäftsinhaber, per bald. Zinsen Nebensache. — Offerten unter „Ewa" an die Gesch. ds. Blattes. 309

Ottomane,

Stühle. Wäscheschrank, Singers Nähmaschine, Bettstellen, Liegestuhl, Etagere u. Grammophon zu verkaufen Przejazdstr. 24, Wohn. 1. 295

Zu verkaufen:

ein großer Spiegel, Wanduhr, Federbetten, Schränke, Kleidungsstücke, Hausgeräte und Bauholz. Pomorskastr. 86, beim Hauswirt. 253

Atlas der Hygienie des Säuglings u. des Kleinkindes

(Prof. Langstein u. Rott) in mehr. neuen Exemplaren zu verkaufen. Hilfsverein deutscher Frauen, Poznań. Wały Leszinskiego 2. 284

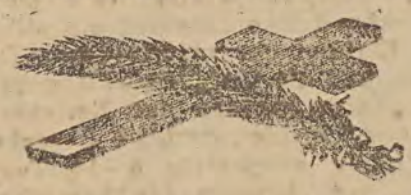

Nach langem, schwerem Leiden verschied am Sonntag abend, versehen mit den heiligen Sterbesakramenten, mein lieber Gatte, unser guter Vater, Großvater, Schwiegervater, Bruder und Onkel

August Grzelik

im Alter von 57 Jahren. — Die Beerdigung unseres teuren Heimgegangenen findet Mittwoch, den 13. Februar, um ½3 Uhr nachmittags, vom Trauerhause Benedikten-Straße 10 aus, auf dem alten katholischen Friedhofe statt.

Um stilles Beileid bitten

die tiefbetrübten Hinterbliebenen.

320

†

Schmerzerfüllt teilen wir allen Verwandten, Freunden und Bekannten mit, daß am Sonntag, den 10. Februar, 3 Uhr nachmittags, unsere innigstgeliebte

Irma Sarachmann

geb. Schwartz

im Alter von 22 Jahren nach schwerem Leiden sanft im Herrn verschieden ist.

Die Beerdigung der irdischen Hülle unserer teuren Entschlafenen findet heute, Dienstag, den 12. d. M., um 2 Uhr nachmittags, vom Trauerhause Kilinskistr. 130 (144) aus, auf dem alten evangelischen Friedhofe statt.

In tiefer Trauer:

Gatte, Sohn und Eltern.

318

Leipziger Frühjahrsmesse 1924

vom 2. bis 8. März. 312

Allgemeine Mustermesse mit Technischer Messe und Baumesse.

Größte und älteste internationale Messe der Welt.

Beste Absatzmöglichkeit — vorteilhafteste Einkaufsgelegenheit, bei größter Ersparnis an Zeit und Kosten.

Entgegennahme von Anmeldungen und Auskünfte durch den Vertreter des Meßamts für die Mustermesse in Leipzig

WŁADYSŁAW GLAZER, Warszawa,

Aleje Jerozolimskie 41. — Telephon 230-55.

LUNA

Heute Premiere! Ein Kunstwerk der russischen Filmfabrik Ermoljeff in Paris. **Heute Premiere!**

Severin Mars, Wiera Karalli, Swoboda und **Boldyreff** im 6-aktigen Drama

„Die Tochter des Verbrechers"

nach dem berühmten Roman von Ernst Daudet „Jean Maleras Verbrechen". 319

Außerdem: Le film des Elégances Parisiennes **„Der Apfel fällt nicht weit vom Stamm".** Humoristische Original-Pariser Modenschau in 2 Akten. Ausgabe Januar 1924 Nr. 2.

Touring-Klub, Lodz.

Am **16. Februar d. J.**, findet in den Sälen des Männergesangvereins, Petrikauer Straße 243, der **traditionelle**

Maskenball

statt. Zutritt nur für Mitglieder und geladene Gäste.

2 Orchester unter Leitung der Herren Kapellmeister Thonfeld u. Lazarew. **Jazz-Band.**

Billetts im Vorverkauf bei Gebrüder Schwalbe, Petrikauer Straße Nr. 85, nur gegen Vorzeigung der Einladung.

227 **Der Vorstand.**

Deutscher Lehrerverein zu Lodz.

Sonnabend, den 16. Februar, um 8 Uhr abends, findet im Vereinslokale, Petrikauer 243, die diesjährige

General-Versammlung

mit folgender Tagesordnung statt: 1. Protokollverlesung; 2. Jahresberichte: des Schriftführers, des Kassierers, des Bücherwarts, der Revisionskommission; 3. Mitteilungen; 4. Entlastung des Vorstandes; 5. Neuwahlen; 6. Anträge.

251 **Der Vorstand.**

Oskar Kahlert

Glasschleiferei und Spiegelbelegerei

Lodz, Wólczańskastr. 109. 22

Gesangtüchtige Damen und Herren

können sich zur Mitwirkung im Chor melden bei Riedel, Zachodnia 72, von 8–10 abends. 308

Deutsche Erzieherin

aus guter Familie, zu einem 7-jährigen Knaben in einem frauenlosen Haushalt nach Sosnowice **gesucht.** Offerten unter „E. S." an die Geschäftsstelle dss. Bl. 310

Lehrling

Sohn achtbarer Eltern, der die Zahntechnik erlernen will, melde sich beim Zahnarzt, Petrikauer 88.

Wäsche und Kindergarderobe

wird prompt und billig angefertigt.

306 **Kah, Konstantiner Str 3.**

Humor.

Begriffserklärung. Was ist ein Schieber? — Ein Schieber ist ein Mann, der heute eine 8–10 Zimmer-Wohnung besitzt und früher keine Kinderstube hatte.

(„Nebelspalter".)

*

Naturgeschichte. „Wie heißt das Tier, das dich mit Nahrung und Kleidung versorgt?" „Vater".

*

Offenherzig. „Suchen Sie Arbeit?" — „Nee . . . Verdienst!"

(„Meggendorfer Blätter".)

*

Sympathische Kur. Herr Wendriner kam ziemlich mißgelaunt von der Reise zurück.

„Ist Ihnen irgend etwas Unangenehmes passiert?" fragte man ihn.

„Na nu nich! Ich kriegte so furchtbare Zahnschmerzen unterwegs. Die Wände hätt' ich hochgehn können, so schlimm war's. Da hat sich ein Herr an mich gewendet, ein Kupeegenosse, der mir gegenüber saß. „Ich versteh mich auf Sympathiekuren", sagte er, „wenn Sie wollen, streich ich Ihnen ein paarmal über die Schläfen, dann sind die Zahnschmerzen verschwunden." Nu, was sollt' ich machen, ich hab ja gesagt, und er hat gestrichen."

„Na und sind die Zahnschmerzen wirklich verschwunden?"

„Die Zahnschmerzen nicht, aber meine goldene Krawattennadel!" („Lustige Blätter".)

In stetig aufsteigender Linie

bewegt sich

die Leserzahl unserer Zeitung!

Unser Leserkreis umfaßt nicht nur die 2 000 000 Deutschen aller Stände und Berufe in Polen, sondern die **„Freie Presse"** wird auch von maßgebenden Industriellen und Kaufleuten im Ausland gehalten. Dadurch schafft unsere Zeitung als weitverbreitetstes Organ ihren Inserenten **stets gute Erfolge!**